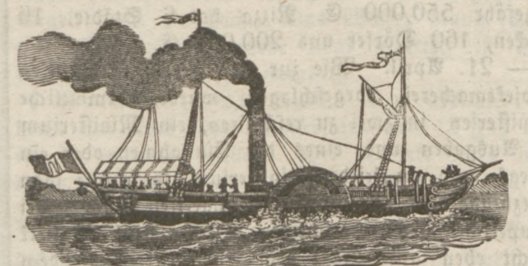
Danziger Dampfboot.

№ 97.

Mittwoch, den 25. April.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Inserate, pro Spaltzeile 9 Pfge., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.



1860.

30ster Jahrgang.

Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. Hiesige können auch monatlich mit 10 Sgr. abonniren.

Eine neue Karte von Europa.

Mit nichts scheint man sich in Paris seit einiger Zeit mehr zu beschäftigen, als mit dem Studium der Geographie. Die Resultate dieses Studiums kommen auch von Zeit zu Zeit zum Vorschein; denn es fehlt nicht an geschäftigen Federn, welche sie aller Welt als neue wichtige Erfindungen und Entdeckungen verkünden. Zu bedauern jedoch ist, daß jenes Studium höchst einseitig ist, indem es nur die Gränzen Europas zum Gegenstand hat; doch die Wortführer in Paris wollen in dieser Einseitigkeit etwas Großes leisten; sie haben nichts Geringeres im Sinne, als ganz neue Gränzen in Europa herzustellen, Gränzen, wie sie in der Natur des Erdtheils begründet sind durch Flüsse, Berge und See'n -- sog. natürliche Gränzen. Man möchte glauben, daß jene Wortführer von einem großen wissenschaftlichen Eifer getrieben werden, daß sie zum Heile der Menschheit ihre Pläne schmieden, und ganz ideale Naturen seien, doch sie selbst zerstören diesen Glauben; denn für jeden neuen Plan, den sie zu Markte bringen, für jede Idee, welche sie den Völkern Europas als einen neuen Stern des Glücks, des Friedens und der Civilisation preisen, für jeden idealen Traum, mit welchem sie sich als unsere Wohlthäter einzuschmeicheln suchen, verlangen sie eine äußerst materielle Belohnung. Davon haben wir neuerdings wieder einen sehr schönen Beweis empfangen. Eine neue Karte von Europa, die in Paris entworfen ist, zeigt uns mit völlig veränderten Gränzen 4 Kaiserreiche, nämlich das Kaiserthum Frankreich, das Kaiserthum Oesterreich, das Kaiserthum Rußland und (was das Ueberraschende bei der ganzen Sache ist) auch das Kaiserthum Deutschland. Wie großmüthig ist es doch (so sollte man meinen) von dem ruhmsüchtigen Frankreich, daß es gesonnen ist, neben sich ein neues Kaiserthum aufblühen zu lassen! Die scheinbare Großmuth geht aber noch viel weiter. Frankreich will sogar das neue deutsche Kaiserreich dem Könige von Preußen schenken; doch hierbei enthüllt sich des Pudels Kern. Frankreich begehrt für die von ihm entworfene neue Karte und die Gunst, Preußen zum Kaiserthum zu erheben und es zu diesem Zwecke mit Mecklenburg, Hannover, Hessen u. s. w. zu vergrößern, das linke Rheinufer, nach welchem es immer wieder so lüstern schaut. — Sieht nun auch der ganze Handel wie ein Scherz aus; so ist er doch im Grunde Ernst gemeint. Der Kaiser von Frankreich hat allerdings die ernste Absicht, in Deutschland das Schauspiel zu wiederholen, das er in Italien aufgeführt hat, und was ihm einmal so vortrefflich gelungen, sollte es nicht auch das zweite Mal gehen? Ja, es würde gehen, wenn er auf dem Throne Preußens einen Regenten fände, wie er ihn in Italien an Victor Emanuel gefunden. Hier aber stößt er auf große Hindernisse. Trotzdem hofft er, sich für seinen Zweck mit Preußen zu verständigen. Diese Hoffnung mag er sich jedoch nur aus dem Sinne schlagen. Was er mit all seinen Versuchen und Versuchungen zuletzt erreichen wird, das wird die Antwort sein, welche Christus dem Versucher gab, als ihm derselbe alle Reiche der Welt und ihre Herrlichkeit anbot: „Hebe dich weg von mir, Satan!“

Parlamentarisches.

Berlin, 24. April. In der heutigen (41.) Sitzung des Hauses der Abgeordneten brachte der Finanzminister einen Gesetzentwurf ein wegen der Stempelsteuer für Wechsel und die denselben steuerlich gleichstehenden Papiere bis zum Werthbetrage von 300 Thlrn.; danach sollen Wechsel unter 50 Thlr. einen Silbergroschen an Stempel zahlen, von 50 bis 100 Thlr zwei, von 100—200 Thlr. drei, von 200—300 Thlr. vier Sgr.

Rundschau.

Berlin, 23. April. Der Prinz und die Prinzessin Friedrich Wilhelm werden zu Anfang der künftigen Woche ihre Residenz von hier in das Neue Palais bei Potsdam verlegen. Der hier accreditirte englische Gesandte Lord Bloomfield wird den Sommer gleichfalls in Potsdam verleben, um bei der im Juni zu erwartenden Geburt des zweiten Kindes der Prinzessin Victoria in deren Nähe zu verweilen, wie es nach dem Erbfolgerecht der englischen Königsfamilie wegen der eventuellen Anrechte der Prinzessin auf den englischen Thron erforderlich ist.

— Ueber den Vorfall im hiesigen Casino theilt man der „E. Z.“ Einzelheiten mit, die wir hier unverbürgt folgen lassen. Das Blatt schreibt: „Ich bemerke im Voraus, daß das Berliner Casino, eine geschlossene Privatgesellschaft Unter den Linden, sämmtliche Herren des diplomatischen Corps, viele Vertreter des hohen Adels, insbesondere auch des Herrenhauses, Offiziere der Garde-Kavallerie und sonstige, durch vornehme Geburt und Reichthum hervorragende Personen zu seinen Mitgliedern zählt. Die Letzteren theilen sich in zwei Klassen, von denen nur die erste, zu welcher sämmtliche einheimische Herren und die Gesandten gehören, die active Wahlfähigkeit besitzt, während in der zweiten die Legationssekretäre und Attachés wegen ihrer häufigen Versetzungen gewissermaßen nur als vorübergehende Fremde angesehen werden. Vor Kurzem nun meldeten sich zur Aufnahme in die Gesellschaft der als Sekretär der hiesigen sardinischen Gesandtschaft attachirte Graf G., ein geborner Lombarde. Derselbe hatte früher in der österreichischen Armee gedient, im Jahre 1848, als die Revolution in Italien losbrach, seinen Abschied gefordert, um nicht gegen seine Landsleute kämpfen zu müssen, und später im piemontesischen Heere Dienste genommen. Als der Graf im Casino zur Wahl gestellt wurde, erhielt er beim Ballotiren nicht die erforderliche Anzahl von Stimmen und wurde demzufolge nicht als Mitglied aufgenommen. Die Mehrzahl der Diplomatie verkehrt seitdem nicht mehr auf dem Casino; der sardinische Gesandte, Graf Launay, ist aus demselben ausgetreten, und der englische, Lord Bloomfield, soll sogar den Herren seiner Gesandtschaft positiv untersagt haben, fernerhin das Lokal zu besuchen. Man glaubt übrigens, die Angelegenheit durch die Vermittelung unbetheiligter dritter Personen noch beigelegt zu sehen, wie auch eine ganz ähnliche Differenz in Betreff eines türkischen Attachés während des orientalischen Krieges beigelegt worden ist.“

— Kürzlich ging die Mittheilung hier ein, daß die Kreis-Steuer-Kasse in **Ratibor** um 8000 Thlr. bestohlen ist, welche Summe in Banknoten, Kassenscheinen und Schlesischen Provinzial-Darlehnsscheinen aufbewahrt war.

Stettin, 23. April. Am Dienstag wird das Dampfboot „Rügen“ circa 300 Arbeiter nach Flensburg befördern, welche dort in der Nähe des Fleckens Hoyer einen Wall zum Schutz gegen das Meer ziehen sollen, das tief in's Land hineinspült und nach und nach edele Morgen des fruchtbarsten Landes zu verschlingen droht. Der Passagepreis von hier nach ihrem Bestimmungsorte beträgt für sämmtliche Arbeiter, welche per Bahn von Driesen hier eintreffen werden, 900 Thlr. — Als der Unternehmer, der Kaufmann Höpfner in Driesen, den Contract mit den dänischen Beamten abschloß, wurde er höflichst ersucht, seine Leute zu instruiren, daß sie das Singen von Liedern, (wie: Schleswig Holstein meerumschlungen) und dergleichen unterlassen möchten. Der Arbeiter soll ungefähr 20 Sgr. täglich verdienen, doch werden nach und nach die Reisekosten davon in Abzug gebracht.

Bremen, 15. April. Schaaren von kräftigen Landleuten, namentlich aus Kurhessen, durchziehen jetzt mit der Neugierde der Fremden unsere Straßen, um dann in den nächsten Tagen der deutschen Heimath für immer Lebewohl zu sagen. Darf man sie beklagen? Schlimmer als unter dem Kasseler Regiment werden sie es bei ihrem Zuge „ins Amerika“ wohl nicht haben!

Aus Kurhessen, 21. April. Hier bereitet sich, wie es scheint, eine neue Oktroyirung vor, wenigstens für den Fall, daß die kurhessischen Stände die in Aussicht gestellte neue Redaktion der Verfassung von 1852 noch wieder nicht annehmen sollten. Es läßt sich dieses aus einem Leiter der Frankfurter Post-Zeitung Nr. 191: „Ein neues Bundesrecht“, entnehmen, worin es heißt: „Diese (neue, in Aussicht gestellte) Verfassung werden dann der Kurfürst und die Majorität der Bundes-Versammlung als ein Definitivum wohl anerkennen, und dann wird auch wohl das hessische Land, welches in diesem Stadium der Sache durch den „Landesherrn allein“ vertreten wird (Hört!) nicht erst durch allgemeine Abstimmung das Definitivum wieder in ein Provisorium verwandeln dürfen.“ Schöne Aussichten! Trotzdem aber wird die Zähigkeit des Rechtsbewußtseins des biederen Hessenvolkes die Oppositition gegen den Verfassungsbruch bis zum Aeußersten fortsetzen. Die Kammern werden auf der Verfassung von 1831 beharren, und wenn Alles nichts helfen sollte, so wird man zu einer Verweigerung des Eides auf die neue Verfassung seine Zuflucht nehmen. Im Jahre 1850 konnte man die Steuerverweigerer mit Bayonnetten zum Steuerzahlen treiben. Gegen die Eidesverweigerer wird man keine Gewaltmaßregeln zu erfinden wissen.

Dresden, 23. April. Das „Dresdener Journal“ giebt die offizielle Versicherung, daß Veränderungen im Ministerium nach keiner Seite und nach keiner Richtung bevorstehen. Das Journal dementirt auch die Insinuation der „Preuß. Ztg.“, es habe sich gegen eine Unterstützung der Schweiz ausgesprochen.

Wien, 23. April. Der Finanzminister Baron v. Bruk ist heute Nachmittag 5 Uhr 10 Min., Fürst Czartoryski heute früh gestorben.

Bern, 18. April. Folgendes ist der Text der Depesche, welche Fürst Gortschakoff an den russischen Gesandten in Bern, Baron v. Nicolai, als Antwort auf die Note des Schweizer Bundesrathes vom 19. März geschickt hat:

„St. Petersburg, 26. März 1860.

Herr Baron! Ich habe die Note erhalten, die der Präsident der Schweizer Conföderation unterm 19. März dem kaiserlichen Kabinet so wie den andern Großmächten bei Gelegenheit der zwischen Sardinien und Frankreich vollzogenen Gebietsabtretung hat zukommen lassen. In dieser Beziehung drückt Herr Frey Herosee die Besorgnisse aus, welche der Uebergang Savoyens unter französische Herrschaft dem Bundesrathe einflößt, so wie die Wünsche, die er hegt, damit diese neue Lage der Dinge der Sicherheit des schweizerischen Gebietes und den materiellen Interessen der Bevölkerung nicht Eintrag thue. In der einen und der anderen Sache ruft der Bundes-Präsident im Namen seines Landes die Unterstützung der Mächte an, welche 1815 die ewige Neutralität der Schweiz garantirt haben.

Das kaiserliche Kabinet hat von dieser Eröffnung mit dem Interesse, welches dieselbe verdient, Kenntniß genommen und glaubt, dieselbe nicht besser beantworten zu können, als durch die Versicherung, daß es die Auffassung der Mächte theilt, welche bei der Unterzeichnung der Akte vom 8. bis 20. Nov. 1815 authentisch anerkannt haben, daß die Neutralität und Unverletzlichkeit der Schweiz und deren Unabhängigkeit von jedem fremden Einflusse in den wahren Interessen der Politik von ganz Europa liegen.

Da die französische Regierung ihrerseits die Absicht kundgegeben, über diese Angelegenheit von gemeinsamem Interesse mit den garantirenden Mächten wie mit der schweizerischen Conföderation selbst in Unterhandlung einzutreten, und da der Bundesrath denselben Wunsch ausgedrückt hat, so nimmt das kaiserliche Kabinet seinerseits keinen Anstand, seine volle Zustimmung dazu zu geben. Der Bundesrath wird hoffentlich nicht daran zweifeln, daß die russische Regierung wohl besorgt ist, in wirksamer Weise die Neutralität des schweizerischen Gebietes sicher zu stellen.

Ich ersuche Sie, Sich im Sinne vorstehender Depesche gegen den Bundes-Präsidenten auszusprechen. Empfangen Sie, Herr Baron 2c.

Gortschakoff."

— Aus Rom gehen uns wunderliche Nachrichten zu. Dort trägt sich der heilige Kriegseifer mit der Rekonstituirung des selig entschlafenen Malthefer-Ordens — einem Traum, den hiesige Legitimistenblätter seit vielen Jahren träumen. Der Jesuitenorden hat den durch seine Gelehrsamkeit, Gewandtheit und Beredsamkeit berühmten Pater Oliva zum Provinzial für Frankreich ernannt, er soll hier zu Lande gleichsam die Rolle eines Kardinal Wiseman spielen. Der Korrespondent des „Journal des Débats" ist aus Rom ausgewiesen worden. Das Alles sind die nöthigen Vorbereitungen zu dem Kreuzzuge für die Civilisation, den Lamoricière ankündigt, für den er schon zwölf gestreifte Kanonen und einen Adjutanten gewonnen hat, welcher, ein französischer Legitimist, unter Oesterreichs Fahnen gegen Ungarn gedient hat. — Die Nachricht von einer durch den sardinischen Gesandten in Neapel abgegebenen Note zu Gunsten der Insurrektion muß als durchaus irrig bezeichnet werden.

— Aus Neapel wird gemeldet, daß General Viglia daselbst ermordet worden ist.

Paris, 20. April. Der Flotten-Moniteur meldet, daß die Yacht „Le Cassard" in Cherbourg ausgerüstet wird. Die Arbeiten werden eifrig betrieben, und der Prinz Napoleon wird nächstens in Cherbourg eintreffen, um sich an Bord dieses Fahrzeuges einzuschiffen. — Das Cavallerie-Comité im Kriegs-Ministerium beschäftigt sich damit, die Organisation der Reiterei, die bisher bekanntlich in schwere, gemischte und leichte getheilt war, zu modifiziren, da die Entwickelung der Artillerie in der neuesten Zeit der Cavallerie einen Theil ihrer bisherigen Bedeutung genommen hat.

— Die Annexion von Savoyen und Nizza wird vom „Armee-Moniteur" vom „militärischen" Standpunkte in folgender Weise beurtheilt: „Die Macht, welche das Herzogthum Savoyen besitzt — sagt er — galt stets als die Wächterin der Alpen; die Macht, welche die Grafschaft Nizza besitzt, galt stets dafür, den Schlüssel von Mittel-Italien zu haben. Indem Frankreich Savoyen und Nizza erlangt, wird es sohin in topographischer Beziehung gewissermaßen der Wächter und Thorhüter der Alpen. Ist die Annexion geschehen, so ist es nicht mehr möglich, von der Ostseite auf unser Gebiet einzufallen, wo die Alpenpässe seit 1815 alle Sardinien gehörten. Man kann nicht mehr ohne Schwertstreich an den Var kommen. Mit Einem Worte, die Militair-Gränze Frankreichs vom Lamau-See bis an die Var-Mündung ist vor einer plötzl. Invasion geschützt. Durch den Besitz der westl. Alpen-Abhänge genießt Frankreich dieselben Vortheile, deren sein Nachbar, Sardinien, durch den Besitz des östl. Abhangs genießt. Dieses große Berg-System schützt nicht mehr Einen der beiden Staaten zum Nachtheil des Andern. Die Franzosen haben das Recht zu sagen: „Wir sind zu Hause, wie die Sarden es sind." Es ist schon ein lediglich defensiver topogr. und milit. — aber gegenseitiger — Vortheil, den Frankreich erlangt. Nichts mehr und nichts weniger; denn für Budget und Armee ist die Zunahme unwesentlich. Das Herzogthum Savoyen hat 19 Städte, 36 Flecken, 600 Dörfer und ungefähr 550,000 E. Nizza hat 6 Städte, 16 Flecken, 160 Dörfer und 200,000 E.

— 21. April. Wie zur Zeit der Girardinschen Projektmacherei vorgeschlagen wurde, sämmtliche Ministerien in zwei zu resümiren, ein Ministerium der Ausgaben und eines der Einnahmen oder ein Kriegs- und ein Friedensministerium, so könnte man heutzutage alle politischen Neuigkeiten nach zwei Hauptrichtungen unterscheiden. Die kaiserliche Politik gleicht eben aufs Haar dem Aprilwetter, mit dem wir jetzt gesegnet sind. Die Regierung möchte rüsten und zugleich beruhigen, aber das Publikum ist nun einmal so scheu gemacht, daß es bei jeder geringsten Gelegenheit den allabenteuerlichsten Gerüchten Glauben schenkt. Und an dieser Stimmung scheitert die Allmacht des Kaiserthums!

— Vom savoyischen Militair haben 3220 mit „Ja", 127 mit „Nein" gestimmt. So weit das Resultat der Abstimmung in Savoyen bekannt, haben 30,000 mit „Ja", 59 mit „Nein" gestimmt. In Chablais und Faucigny herrschte fast Einstimmigkeit.

Madrid, 22. April. Man versichert, daß der Senat über die Verschwörer aburtheilen werde.

London, 23. April. In der heutigen Sitzung des Oberhauses brachte Lord Normanby folgende Resolution ein: Das Haus mißbillige es, daß Lord Cowley den Lord Russell von der Absicht des Kaisers Napoleon, Savoyen zu annexiren, durch ein Privatschreiben in Kenntniß gesetzt habe. Das Haus erkenne die Nothwendigkeit einer Privat-Correspondenz an, wichtige Thatsachen müßten aber durch offizielle Korrespondenz erörtert werden. Lord Cowley erwiederte: Graf Walewski habe ihm im November in einer Privat-Unterredung mitgetheilt, daß Frankreich, falls die mittelitalienischen Fürstenthümer Piemont einverleibt würden, Savoyen und Nizza fordern werde. Eine reiche Privatmeinung habe er nicht als Thatsache in einer öffentlichen Depesche mittheilen können; eine offizielle Mittheilung habe er vor Monat Februar nicht erhalten, und darauf sofort offiziell berichtet. Lord Granville vertheidigte Cowley und trug auf Uebergang zur Tagesordnung an. Lord Malmesbury sagte, er beabsichtige nicht Cowley zu tadeln, die Unregelmäßigkeit des Verfahrens habe aber der Regierung zu konstatiren gestattet, daß sie keine offizielle Mittheilung erhalten habe. Lord Normanby zog hierauf seine Motion zurück.

Kopenhagen, 16. April. Der neue Marine-minister, Admiral Steen-Bille, hat dem Könige einen Bericht über den gegenwärtigen Zustand der Flotte, so wie über die Aussichten und Bedürfnisse unserer Marine eingereicht, welchem wir nachfolgende Angaben, die namentlich für Preußen und Deutschland von Interesse sein dürften, entnehmen. Dänemark hat demnach gegenwärtig an Segelschiffen: 3 Linienschiffe mit zusammen 240 Kanonen, 6 Fregatten mit zusammen 290 Kanonen und 7 Korvetten und Briggs mit zusammen 96 Kanonen, im ganzen also 16 Segelschiffe mit 626 Kanonen. Hiervon sind 220 Stück Geschütze 30pfündige und 406 Stück 18pfündige Kanonen, welches letztere Kaliber nicht länger als den Forderungen der Zeit entsprechend angesehen werden kann. Von den Linienschiffen ist der „Waldemar" (84 K.) 32 Jahre, „Frederik VI." (84 K.) 29 und der „Dannebrog" (72 K.) 10 Jahre alt; von den Fregatten ist „Rota" (46 K.) 38 Jahre, „Dronning Maria" (60 K.) 36, „Havfruen" (46 K.) 35, „Bellona" (46 K.) 30, „Thetis" (48 K.) 20 und „Tordenskiold" (44 K.) 8 Jahre alt; von den Korvetten ist „Galathea" (28 K.) 29 Jahre, „Walkyrien" (20 K.) 14, „Saga" (12 K.) 12 und „Najaden" (14 K.) 7 Jahre alt; von den Briggs ist „St. Thomas" 33 und „Oernen" 18 Jahre alt, eine dritte ist so gut wie cassabel. Durch Reparation ist es geglückt, die Dauerhaftigkeit mehrerer der vorgenannten Schiffe noch über das Maximum hinaus, das man sonst erfahrungsmäßig als das Alter eines Kriegsschiffes angenommen hat, nämlich 30 Jahre, zu bringen; so ist z. B. das Linienschiff „Frederik VI.", das 29 Jahre alt ist, von der Werfte noch auf 5 bis 6 Jahre dienstüchtig veranschlagt. Diese Reparationen sind indessen, wie der Kriegsminister sagt, durch die Nothwendigkeit hervorgerufen worden, das Alte so lange zu erhalten, bis etwas Besseres geschaffen worden, allein es ist durchaus nicht rathsam, ein solches bis zum Aeußersten getriebenes Reparationssystem fortzusetzen, namentlich für Schiffe, deren Untüchtigkeit als Kriegsschiffe genugsam anerkannt ist. Es ist nämlich gegen diesen Theil der Flotte vorzüglich einzuwenden, daß derselbe nicht mit Dampfkraft versehen ist; die Nothwendigkeit der Dampfkraft für Kriegsschiffe ist gegenwärtig allgemein anerkannt, und es ist entschieden, daß Segelschiffe als Kriegsschiffe im Seekriege keinen Nutzen gewähren gegen einen Feind, der eine Seemacht besitzt, sondern daß sie eher als schädlich angesehen werden müssen, indem sie die Bewegungen der Dampfschiffe hemmen und den Gebrauch derselben so wie die Anwendung ihrer Kräfte beschränken. Die ganze oben benannte Segelstärke ist deshalb von geringem oder gar keinem Nutzen in Kriegszeit, in so fern man einer Seemacht gegenüber steht, welche eine Dampfflotte besitzt; die großen Schiffe, Linienschiffe und Fregatten, müßten alsdann zu Blockschiffen oder zu schwimmenden Batterien reducirt werden, während die kleinen unthätig im Hafen bleiben müßten. — Die Dampfschiffsflotte besteht aus zwei Schraubenkorvetten zu je 42 Stück 30pfündigen Kanonen und 3000 Pferdekraft und zwei Schraubenkorvetten („Heimdal" und „Thor") zu 12 und 16 Stück 30pfünd. Kanonen und 260 Pferdekraft. Diese Schiffe sind neu und verhältnißmäßig kräftig. Die Fregatte „Jylland", welche mit einer etwas kräftigern Maschine als die beiden bereits fertigen Fregatten ausgestattet ist, wird im Laufe dieses Jahres in's Wasser kommen; eine andere schwere Fregatte von 52 Kanonen und eine Korvette sind im Bau begriffen; das Linienschiff „Skjold" (bisher Segelschiff und bereits 27 Jahre alt) liegt im Dock, um zu einem Dampfschiffe mit Hülfsschraube von 300 Pferdekraft und 64 Stück 30pfündigen Kanonen umgestaltet zu werden; dasselbe wird zugleich einer Hauptreparation unterworfen und soll alsdann noch 8 bis 9 Jahre dienstüchtig sein. — Es ist demnach wahrscheinlich, daß die effective seefahrende Dampfschiffsflotte am Ausgange der gegenwärtigen Finanzperiode (März 1862) aus einem Linienschiffe, 3 Fregatten und 3 Korvetten bestehen und mit 238 Stück 30pfündigen Kanonen ausgerüstet sein wird. In Hinsicht auf die Schnelligkeit, die von allen Sachkundigen als ein Hauptmoment der Tüchtigkeit bei Kriegsdampfern angesehen wird, stehen diese Schiffe sehr zurück, indem nur die 3 Korvetten und vielleicht die Fregatte „Jylland" dem Begriffe von Vollkraftschiffen nahe kommen. Zur Dampfschiffflotte müssen der Vollständigkeit wegen noch 4 Räderdampfschiffe, die mit mehreren Stücken schwerem Geschütz (1 und 2 60pfündigen Bombenkanonen) ausgerüstet sind, hinzu gerechnet werden; aber auch diese sind als Kriegsschiffe betrachtet bereits veraltet, und obwohl ihre Brauchbarkeit in Kriegszeiten nicht ganz in Abrede gestellt werden kann, so ist sie doch einerseits abhängig von ihrem Kohlenvorrathe, indem ihre Segelkraft nur sehr gering ist, während anderseits ihre Maschinen nur sehr unvollkommen gegen feindliche Projektile geschützt sind, so daß sie in keiner Weise zu der eigentlichen seefahrenden Kriegsflotte gerechnet werden können. Die Defensionsstärke besteht 1) aus 50 Ruderkanonenschaluppen, von denen 23 mit je einer 60pfündigen Bombenkanone und einer 24pfündigen drehbaren Kugelkanone und 27 mit je 2 Stück 24pfündigen Kanonen ausgerüstet sind. Von diesen Fahrzeugen gilt in noch größerm Grade wie von den Segelschiffen, daß sie durchaus veraltet sind und nur im äußersten Nothfalle und unter besondern Verhältnissen gebraucht werden können. 2) 17 Kanonenjollen, ausgerüstet jede mit einer 60pfündigen Bombenkanone und einer Besatzung von 24 Mann. Der Nutzen dieser Fahrzeuge als streng devensiver, unter den Kanonen einer Festung und von der Festung aus bemannt, kann nicht bestritten werden, obwohl sie an dem nämlichen Fehler wie die Kanonenschaluppen leiden, nämlich daß sie mit Rudern und Handkraft getrieben werden müssen und folglich im Verhältniß zu Dampffahrzeugen nur mit geringer Schnelligkeit sich bewegen können. 3) 3 Schraubenkanonenboote, bewaffnet jedes mit 2 Stück 60pfündigen Bomben- oder 30pfündigen Kugelkanonen. Von diesen ist das eine, „Stören", von Holz und so gut wie unbrauchbar, während die beiden andern von Eisen, neu und als besonders vortheilhaft anerkannt sind. In der kommenden Finanzperiode

werden noch 4 neue Fahrzeuge von dieser Art gebaut werden. — Zur Transportflotte gehören 9 Stück anerkannt sehr gute Eisenfahrzeuge, und in der kommenden Finanzperiode werden noch weitere 4 dieser Art gebaut werden. — So viel über den gegenwärtigen Zustand der Flotte.

— Der Kultusminister, Bischof Monrad, ist heute Vormittag von Paris zurückgekehrt und hatte sogleich eine sehr lange Audienz bei dem Könige.

Locales und Provinzielles.

Danzig, 25. April. Die Schwurgerichtsverhandlung gegen die Wittwe Caroline Klötzke aus Trutenau ist heute Nachmittags um $1\frac{1}{2}$ Uhr beendet. Die Angeklagte ist durch den Spruch der Geschworenen mit mehr als 7 Stimmen für schuldig befunden, ihren Gatten, den Todtengräber Klötzke in Trutenau am 22. Februar v. J. mit überlegtem Vorsatz (durch Gift) getödtet und ein von Menschen bewohntes Gebäude in der Nacht vom 26. zum 27. Februar v. J. ebenfalls mit überlegtem Vorsatz in Brand gesteckt zu haben. Der hohe Gerichtshof verurtheilte demnach dem Antrage der Staatsanwaltschaft gemäß die Angeklagte auf Grund des §. 175 des St.-G.-B. zum Tode. In Bezug auf die gegen Klötzke außerdem erhobene Anklage, auch ihre alte 70jährige Großtante, die Wittwe Helene Petzenbürger, geb. Busch, am 24. Febr. v. J. vergiftet zu haben, lautete der Spruch der Geschwornen auf „Nichtschuldig". Wir sind in dem Stande, unsern Lesern einen höchst ausführlichen und gründlichen Bericht der umfangreichen Verhandlung zu bieten und verweisen auf die heutige Beilage unseres Blattes.

— Das zu Anfange unseres Berichts über die Schwurgerichtsverhandlung gegen die Klötzke befindliche Portrait derselben ist von dem rühmlichst bekannten Portraitzeichner Herrn Busse in der gestrigen Sitzung vom Zuhörerraume des Gerichtssaales aus nach der Natur skizzirt und von dem hier lebenden Xylographen Herrn Gehrke in Holz geschnitten worden.

— Der berühmte Reisende Herr Gustav Radde wird am 26, 27. und 28. April im Apollosaale Vorlesungen über Ostsibirien und den Amur halten. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß sich dieselben eines sehr zahlreichen Besuchs zu erfreuen haben werden.

— Heute Nachmittag zwischen 3 und 4 Uhr hatten wir das erste Gewitter in diesem Frühjahr. Es war sehr stark und von einem heftigen Regen begleitet.

Elbing, 20. April. Gestern benutzte der ehemals vielgenannte und bekannte Prediger J. Czerski die Gelegenheit der Melanchthons-Feier, um zu Gunsten der freien Gemeinden, deren Interessen er jetzt bekanntlich vertritt, einen Vortrag zu halten. Offenbar hatte er auf ein zahlreiches Auditorium gerechnet und deshalb statt des alten Börsenlokals, wo gewöhnlich die hiesige freie Gemeinde ihre Versammlungen hält, den großen Saal der Bürger-Ressource gewählt, allein der Name Czerski und seine Persönlichkeit ist schon zu bekannt, als daß er noch Schaaren von Neugierigen oder Wißbegierigen, wie früher, herbeiziehen könnte. Außer dem winzigen Häuflein der freien Gemeinde hatte sich nur noch eine geringe Anzahl von alten Spießbürgern eingefunden, die schließlich höchst empört waren, als der Redner den Glauben an die leibliche Auferstehung Christi bekämpfte und ihn nur geistig in seinen Jüngern auferstehen ließ.

— Wie leicht, auch ohne irgend welche Unvorsichtigkeit, ein Unglück entstehen kann, zeigt wieder einmal der folgende traurige Vorfall, der sich nach den „E. A." in Elbing kürzlich zugetragen haben soll: Die Frau eines in der Neustadt ansäßigen Bürgers hatte vor etwa vierzehn Tagen zur Mahlzeit in Stücken geschnittenes Speck gebraten. Als sie nun mit der Bratpfanne in der Hand aus der Küche tritt, laufen einige Kinder der im Hause wohnenden Miether auf sie zu, wobei die Pfanne in's Schwanken geräth und ein Theil des glühenden Fettes und Speckes und zwar so unglücklich verschüttet wird, daß dasselbe dem etwa sechsjährigen Töchterchen eines Schuhmachers auf den Hals und unter dem offenen Kleidchen auf die Brust fällt. Gleich würde zwar dem entsetzlich schreienden Kinde das Kleid aufgerissen, aber der glühende Speck hatte demselben die Brust so fürchterlich verbrannt, daß es vor einigen Tagen unter großen Schmerzen gestorben ist. Die Mutter des Kindes hatte sich über den Unglücksfall so erschrocken, daß ein anderes jüngeres Kind, welches sie säugte, in Krämpfe fiel und fast gleichzeitig mit seinem Schwesterchen starb. Am letzten Sonntage wurden beide Kinder zusammen begraben.

Thorn, 22. April. Gestern Nachmittag verunglückte hier ein Berliner Kahn mit Roggen. Er war auf eine Stelle angefahren, wo ein früherer Brückenpfahl stand, war gerade in der Ladung begriffen und hatte vielleicht ein Drittheil der Ladung inne, als er plötzlich einen starken Leck bekam. Bei dem früheren kleinen Wasser stand jener Pfahl auf dem Ufer, bei dem jetzigen hohen Wasser aber war er nicht zu sehen. Als die sich häufende Last den Kahn senkte, entstand plötzlich in der Gegend des Segelkastens ein Loch. Das Wasser drang schnell ein. Die Ladung wurde zwar gerettet, ist aber durch und durch naß geworden.

Graudenz, 23. April. Die Weichsel hat heute nur noch einen Wasserstand von 11 Fuß und ist im weiteren Fallen. Der Trajekt wird noch durch Spitzprahm und Kahn bewirkt.

Bromberg. Herr Dr. med. Keber, der Sohn des hiesigen rector emeritus, ist am 20. April als Medicinalrath in das Collegium der Danziger Regierung eingeführt worden. Wir haben schon früher erwähnt, daß Herr Medicinalrath Keber, früher Kreisphysikus in Tilsit, sich durch wichtige Entdeckungen auf dem Gebiete der Physiologie einen Namen in der medicinischen Welt gemacht hat. Er begann seine Laufbahn als Arzt in Bromberg.

— Vor etwa einem Jahre war hier ein Abgesandter der Irvingianer, der einige Personen zum Anschluß an diese Genossenschaft bewogen haben soll. Nach und nach hat sich eine kleine Gemeinde gebildet, die bisher in einem Hause in der Kujawier Straße Betstunden hielt. Jetzt wird ein eigenes Bethaus in jener Straße für die Irvingianer erbaut; ihre Zahl muß daher wohl bedeutender geworden sein.

Posen, 21. April. Der plötzliche Tod des früheren Directors des hiesigen Kreisgerichts Herrn Reimann, welchen unter dem jetzigen Ministerium der Vorsitz im Provinzial-Consistorium übertragen wurde, hat seine Freunde schmerzlich überrascht. Im Begriff, seine Wohnung zu verlassen, wurde er vom Nervenschlage getroffen, dem er nach wenigen Stunden erlag. Einstweilen führt der Generalsuperintendent Dr. Cranz den Vorsitz im Consistorium. — In dem Befinden des Oberpräsidenten ist nach der Behandlung des aus Berlin berufenen Geheimen Rathes Dr. Langenbeck eine Wendung zum Bessern eingetreten. Man hofft, daß derselbe bald so weit hergestellt sein wird, um eine Badereise antreten zu können.

Bütow, 21. April. Eine Melanchthonfeier hat auch hier stattgefunden. Sämmtliche Lehrer der Bütower Parochie waren mit ihren Schulkindern in die Stadt gekommen, dem kirchlichen Akte beizuwohnen. Vor dem Gottesdienste hatte der Seminar-Direktor Fritze eine in Stettin gebaute und für das Schullehrer-Seminar bestimmte Orgel feierlichst eingeweiht und sich dann mit den Seminaristen der kirchlichen Feier angeschlossen.

Concert und Theater.

Der Weg zum Theater führte diesmal durch den Concertsaal, in welchem die ausgezeichnete Harfenvirtuosin, Fräul. Maria Mösner, ihr Abschiedskonzert gab. Ich konnte mir den Genuß nicht versagen, wenigstens die Hälfte des Programms dieser seltenen Künstlerin zu hören, bevor mich die Pflicht in das Theater rief. Fräul. Mösner spielte zuerst eine Fantasie über englische und schottische National-Melodieen von Parish-Alvars, dem berühmtesten Harfenkünstler der neueren Zeit, dessen glänzende Virtuosität auf die jugendliche Künstlerin übergegangen zu sein scheint, ohne daß er ihr Lehrer war. Maria Mösner ist die Erbin des Rufes jenes bereits verstorbenen Virtuosen geworden und nimmt gegenwärtig den ersten Rang unter den wenigen Koriphäen der Harfe ein. Ich möchte sie den weiblichen Thalberg der Harfe nennen. Sowohl die Art der Technik, als die Noblesse und ruhige Eleganz ihres Spiels erinnert lebhaft an jenen Klaviervirtuosen. Bei Anhörung des glänzenden Schlußsatzes der Alvars'schen Fantasie, wo die Melodie aus in rapidester Bewegung auf- und abwogenden Harpeggien kräftig hervorklingt, denkt man unwillkührlich an den gleichen Effect in der Thalberg-schen Moses-Fantasie. Es ist zu bedauern, daß für die Harfe im Ganzen nur wenig, zumal Werthvolles, komponirt worden ist. Um so mehr erfreute Fräul. Mösner durch den reizenden Vortrag zweier Mendelssohn'scher Lieder ohne Worte, von denen das in A-dur, vermöge seiner Begleitung in gebrochenen Akkorden, der Harfe sich sehr glücklich akkommodirt. Wir hoffen, die große Meisterschaft der jungen Künstlerin bald wieder, und dann in einer für künstlerische Produktionen günstigeren Jahreszeit bewundern zu können. — Im Theater wurde Verdi's „Troubadour" gegeben, in welchem eine junge Sängerin aus Danzig, jetzt beim Hoftheater in Strelitz engagirt, gastirte und als Leonore zum ersten Male die Bühne ihrer Vaterstadt betrat. Fräulein Bevendorff erfreute sich einer freundlichen Aufnahme, nur hätten wir ihre Fähigkeiten lieber aus einer andern, musikalisch werthvolleren Rolle beurtheilt. Wahrscheinlich ist bei ihrem ersten Auftreten der Wunsch maßgebend gewesen, in einer kolorirten Parthie sich dem Publikum zu zeigen. Zu diesem Zweck ist die Arie im ersten Act allerdings gut geeignet. Ref. hat dieses Stück wegen seiner Anwesenheit im Conzert nicht gehört, doch wurde ihm die Mittheilung, daß Frl. B. damit viel Beifall geerntet habe. In den musikalisch umfangreichen Scenen des letzten Actes zeigte die junge Sängerin eine recht wohlklingende, obwohl nur kleine Stimme und ließ, was z. B. Intonation und Tonverbindung anbetrifft, recht fleißige Studien wahrnehmen. Auch fehlte nicht Wärme des Vortrags, namentlich in der Cantilene. Für den Ausdruck des Leidenschaftlichen scheint das Organ nicht auszureichen und bei gesteigerter Kraft zeigt sich die Stimme spröde und entbehrt eines schönen, sympathischen Klanges. Ob das Naturell des Fräul. Bevendorff für große dramatische Gesangsparthieen vollkommen geeignet ist, das werden wir aus der demnächst von ihr zu singenden Valentine erfahren. Markull.

Meteorologische Beobachtungen.

April.	Stunde.	Barometer-Höhe in Par. Linien.	Thermometer im Freien n. Reaum	Wind und Wetter.
24	5	336,82	+ 7,4	ONO. mäßig, bewölkt; bühige Luft im Horizont.
	8	337,24	4,8	Ganz still, bewölkt.
25	12	336,97	9,6	NO. still, hell, aus Westen zieht Gewölk auf.

Producten - Berichte.

Danzig Börsenverkäufe am 24. April:
Weizen, 180 Last, 134 . 135, 133 . 134 u. 132pfd. fl. (?), 130.131pfd. fl. 510, 130pfd. fl. 505.
Erbsen w., 7 Last, fl. 342—348.

Berlin, 24. April. Weizen loco 65—75 Thlr. pr. 2100pfd.
Roggen loco $49\frac{1}{2}$—51 Thlr. pr. 2000pfd.
Gerste, große u. kleine, 39—45 Thlr.
Hafer loco 28—30 Thlr.
Erbsen, Koch- u. Futterwaare 47—55 Thlr.
Rüböl loco $10\frac{2}{3}$ Thlr.
Leinöl loco $10\frac{1}{3}$ Thlr.
Spiritus loco ohne Faß $17\frac{5}{8}$—$\frac{3}{4}$ Thlr.

Stettin, 24. April. Weizen wenig verändert, loco pr. 85pfd. gelber 75—$75\frac{3}{4}$ Thlr.
Roggen niedr. bez., loco pr. 77pfd. 46 Thlr., feiner Königsb. 48 Thlr.
Gerste loco pr. 70pfd. 42 Thlr.
Hafer ohne Umsatz.
Rüböl unveränd., loco $10\frac{3}{4}$ Thlr.
Leinöl loco incl. Faß $10\frac{5}{12}$ Thlr.
Spiritus weichend, loco ohne Faß $17\frac{3}{4}$, $\frac{2}{3}$ Thlr., pr. Frühj. $17\frac{3}{4}$, $\frac{2}{3}$ Thlr.

Königsberg, 24. April. Weizen hochb. 132 . 133pfd. 91 Sgr., bt. 132pfd. 87 Sgr., rth. 133pfd. 88 Sgr.
Roggen loco 124.125pfd. 54—$54\frac{1}{2}$ Sgr., 127.130pfd. 56—57 Sgr.
Gerste fest, 112pfd. gr. 51 Sgr., kl. 104 . 105pfd. 44 Sgr.
Hafer bedingt 29—32 Sgr.
Rundgetreide, kleine Partieen, vorige Preise.
Kleesaat rth. 9—$9\frac{1}{2}$ Thlr. pr. Ctr.
Thimothee $8\frac{1}{2}$—10 Thlr. pr. Ctr.
Spiritus fest, loco ohne Faß $18\frac{1}{6}$ Thlr., pr. Frühj. mit Faß $19\frac{2}{3}$ Thlr.

Elbing, 24. April. Weizen hochbt. 130 . 134pfd. 84—88 Sgr., bt. 128.130pfd. 80—82 Sgr., abfall. 127pfd. $77\frac{1}{2}$ Sgr.
Roggen pr. 130pfd. $55\frac{1}{2}$ Sgr.
Gerste, gr. 112.115pfd. 50—53 Sgr., kl. 100.110pfd. $40\frac{1}{2}$—45 Sgr.
Hafer 66 . 73pfd. 28—30 Sgr.
Erbsen, w. Koch- 55—57 Sgr., Futter- 52—54 Sgr., graue 58—65 Sgr.
Bohnen 60—62 Sgr.
Wicken 50 Sgr.
Spiritus 17 Thlr., 15—17 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. pr. 8000 % Tr.

Schiffs - Nachrichten.

Gesegelt von Danzig am 23. April:

C. Schultz, Friedricke, n. Hartlepool; D. Schultz, Wilhelm, n. Leith; H. Busch, Marg. Elise, n. Southampton; C. Holzerland, Minerva, n. Newport; J Graen, Gustav, n. Dublin; J. de Jonge, Jan. Freesmann, n. Harlingen; W. Schiebe, Elise, u. J. Neitzke, Dorothea, n. Hull; T. Krohn, Anna; T. Pymann, Caroline; u. F. v. Lichmann, Divitz, n. London; K. Giezen, Bürgerm. v. Setten, n. Zwolle; M. Eckhoff, Jeannette; H. Büschen, Ida Elise; v. L. Boß, Elisab., n. Leer, mit Getr. u. Holz.

Angekommen den 24. April:
J. Hardcastle, Irene, v. New-Castle m. Kohlen. W. Lindner, Elise Martha, v. Stettin m. Gütern.

Gesegelt:
J. Dalitz, Victoria, n. Grangemouth; J. Steinhagen, Fortuna, u. J. Korte, Hendr. Marg., n. Amsterdam u. D. Andersen, Libertas, n. Belfast m. Getreide u. Holz. F. Steffen, Dampfboot Pr. Adler, n. Stettin, leer. G. Brandt, Pomerania, u. H. Lüdtke, der Schwan, n. London u. F. Linse, Kön. Elis. Louise, n. Hull m. Holz.

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:
Frau Rittergutsbesitzer Frankenstein n. Frl. Tochter a. Dünnow. Hr. Rendant v. Carlowitz a. Spengawsken. Die Hrn. Kaufleute Mackin a. Dublin, Suhrberg a. Hamburg und Itzig a. Nakel.

Hotel de Berlin:
Die Hrn. Kaufleute v. Meyer a. Berlin, Lentz a. Graudenz und Krüger a. Königsberg. Hr. Kreisbaumstr. v. Zschak a. Dt. Crone. Hr. Gutsbesitzer Balde a. Lissanow.

Schmelzer's Hotel:
Die Hrn. Kaufleute Appelius a. Berlin, Herschel a. Lauenburg, Schlieper a. Breslau u. Gutmann a. Dirschau. Hr. Schmiedemeister Reschke a. Vietz. Hr. Amtmann Wendt a. Kerschkow. Hr. Lederhändler Schwarz a. Pr. Stargardt. Hr. Fabrikant Fleischmann a. Elbing. Hr. Inspector Schurbert a. Berent.

Walter's Hotel:
Hr. Rentier v. Herzdorff a. Braunschweig. Hr. Kaufmann Janzen a. Neuenburg. Hr. Rittergutsbesitzer v. Brauneck a. Zelenin. Hr. Apotheker Berendt a. Schönbaum. Hr. Kaufmann Widau a. Bremen.

Hotel zum Preußischen Hofe:
Die Hrn. Kaufleute Falk a. Breslau, Regler a. Berlin und Löwensohn a. Riesenburg. Hr. Gutsbesitzer Schmidt a. Pillau.

Hotel d'Oliva:
Die Hrn. Kaufleute Jantzen a. Magdeburg u. Neumann a. Bromberg. Hr. Gutsbesitzer Piepkorn a. Karwenbruch.

Hotel de Thorn:
Hr. Gutsbesitzer Tucholka a. Bobau. Hr. Amtmann Serger a. Gr. Golmkau. Die Hrn. Kaufleute Werner a. Stettin, Herstmann a. Pr. Stargardt u. Eisenstädt a. Stuhm.

Bekanntmachung.

Der Personenpost zwischen **Hohenstein** und **Schöneck**, welche zur Zeit wöchentlich viermal coursirt, wird vom 1. Mai d. J. ab ein täglicher Gang gegeben werden. Die Abgangszeiten: aus Hohenstein um 6¼ Uhr Abends und aus Schöneck um 6¾ Uhr Morgens, bleiben unverändert.

Danzig, den 23. April 1860.

Der Ober-Post-Director.
(gez.) Wiebe.

Stadt-Theater in Danzig.

Donnerstag, den 26. April. (6. Abonnement No. 20.)
Gastdarstellung des
Fräulein Bevendorff,
vom Großherzoglichen Hoftheater zu Strelitz.

Die Hugenotten.

Große Oper in 5 Acten von Meyerbeer.
(Valentine: Fräul. Bevendorff, als Gast.)

Freitag, den 27. April. Letzte Gastdarstellung des
Fräulein Bevendorff,
vom Großherzogl. Hoftheater zu Strelitz.

Der Freischütz.

Romantische Oper in 4 Acten von F. Kind. Musik von C. M. v. Weber.
(Agathe: Frl. Bevendorf, als letzte Gastrolle.)

Die Direction.

Gewinnlisten der Königl. Pr. 121. Kl.-Lotterie.

Die Listen erscheinen am Ziehungstage Mittags und enthalten alle herausgekommene Gewinne nach der Reihenfolge der No. geordnet. Preis für die 4. Kl. 15 Sgr. bei täglicher franco Zusendung hier und außerhalb 20 Sgr. Bestellungen erbitte portofrei. Lith. Anst. **J. L. Mundt, Berlin,** Spandauer Str. 54.

Eine geprüfte **Gouvernante** sucht bei kleinen Kindern eine Stelle. Adressen unter H. 5. werden in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Ein Reisender für die Preuß. Ost-Provinzen wird unter vortheilhaften Bedingungen zum Vertriebe eines couranten Artikels zu engagiren gewünscht durch den
Kaufmann **W. Matthesius** in **Berlin.**

Für die **Obdachlosen** in **Bohnsack** sind eingegangen: Von einer Dame, die nicht genannt sein will, 5 Thlr. — Summa 26 Thlr. 20 Sgr. — Fernere Gaben werden mit Dank angenommen und befördert.
Die Expedition des „Danziger Dampfboots".

Für die **Nothleidenden** im **Schlochauer Kreise** sind eingegangen: Von einer Dame, die nicht genannt sein will, 5 Thlr. — Summa 181 Thlr. 10 Sgr. — Fernere Gaben werden mit Dank angenommen und befördert.
Die Expedition des „Danziger Dampfboots".

Bad Elster

bei Adorf im Königlich Sächsischen Voigtlande.

Die **Badesaison** wird in diesem Jahre **den 15. Mai eröffnet** und den 15. September geschlossen.

Die Quellen von Elster, zur Klasse der alkalisch-salinischen Eisensäuerlinge gehörend, enthalten als vorwiegende Bestandtheile schwefelsaures und kohlensaures Natron, insbesondere ersteres, sowie kohlensaures Eisenoxidul und Kohlensäure.

Hienach bieten diese Quellen in ihrer dreifachen Anwendung als Trinkkur, als Wasser- und als Moorbad theils vereinigt ein eigenthümliches heilkräftiges Ganze, theils gesondert die mannichfaltigsten Heilmittel zu therapeutischem Gebrauche in sehr verschiedenen Krankheiten. So haben sich die Heilquellen von Elster vorzüglich bewährt in mehreren Krankheiten der Blutmischung und des Blutumlaufs, als bei Pfortaderstopfungen, Hämorrhoiden, Gicht, Scropheln, Blutarmuth, Bleichsucht und bei verschiedenen, dem weiblichen Geschlechte eigenthümlichen Krankheitszuständen; ferner bei Nervenschwäche, bei Lähmungen der verschiedensten Grade und Formen, bei Schwäche der Bewegungswerkzeuge, sowie des Athmungs- und Verdauungsapparates und bei daher stammenden chronischen Katarrhen der zu diesen Apparaten gehörigen Organe.

Durch die Erbauung eines zweiten großen Badehauses ist die Badeanstalt, deren gesammte innere Einrichtung zu den vorzüglichsten gehört, und fortgesetzt verbessert wird, in einem dem Bedarfe entsprechenden Umfange erweitert worden.

Postverbindung mit den zunächst gelegenen Städten Plauen (Hauptstation der sächsisch-bayerschen Eisenbahn) und Adorf findet täglich mehrmals statt.

Auch ist eine **Vereins-Telegraphenstation** des deutsch-österreichischen Telegraphenvereins im Badeorte Elster eröffnet.

Banquiergeschäfte werden durch Herrn Kaufmann Jacob Schiller in Elster vermittelt.

Der unterzeichnete Commissar, so wie der Königl. Brunnen- und Badearzt, Herr Hofrath Dr. Flechsig, ingleichen die Herren Badeärzte Dr. Bechler und Dr. Kohl zu Elster werden auf frankirte Briefe jede etwa gewünschte Auskunft bereitwilligst ertheilen.

Bad Elster, im Monat April 1860.

Der Königliche Bade-Commissar
von Paschwitz.

Bekanntmachung.

Post-Dampfschiffs-Verbindung zwischen Preußen und Schweden.

Die Post-Dampfschiffs-Verbindung zwischen Preußen und Schweden wird auch in diesem Jahre wieder durch wöchentlich einmalige Fahrten zwischen Stettin und Stockholm, und durch wöchentlich zweimalige Fahrten zwischen Stralsund und Ystadt unterhalten werden.

Die Eröffnung der Fahrten auf der Stettin-Stockholmer Linie findet am Dienstag, den 24. April statt, an welchem Tage das Schwedische Post-Dampfschiff „Nordstern" zum ersten Male von Stockholm nach Stettin abgefertigt werden wird. Am Dienstag den 1. Mai wird dieses Schiff zum ersten Male von Stettin nach Stockholm, und an selbigem Tage das in diesem Jahre für Rechnung der Preußischen Post-Verwaltung fahrende Dampfschiff „Schoonen" von Stockholm nach Stettin abgehen. Hiernächst werden beide Schiffe die Fahrten dergestalt fortsetzen, daß regelmäßig
aus Stettin jeden Dienstag Mittags nach Ankunft des von Berlin des Morgens abgehenden Eisenbahnzuges, und
aus Stockholm jeden Dienstag 8 Uhr Vorm.
eines der beiden Schiffe abfährt.

Dieselben legen sowohl auf der Hin- als auch auf der Rückreise in Swinemünde und Calmar an.

Auf der Stralsund-Ystädter Linie werden die Fahrten in der Weise beginnen, daß die erste Abfertigung des Post-Dampfschiffes „Eugenia" von Ystadt am Dienstag den 24. April und von Stralsund am Donnerstag den 26. April stattfindet.

Bis zum Schlusse der Fahrten erfolgt hiernächst die Abfertigung des genannten Schiffes
von Stralsund jeden Sonntag und Donnerstag Mittags, nach Ankunft der Schnellpost von Passow, welche mit dem resp. Sonnabend und Mittwoch Abends von Berlin nach Passow (Stettin) abgehenden Eisenbahnzuge in genauer Verbindung steht, und
von Ystadt jeden Dienstag und Sonnabend früh, nach Ankunft der Post von Stockholm.

Das Passagegeld beträgt:

		1. Platz. tlr. pr.	2. Platz. tlr. pr.	Deckpl. tlr. pr.
Von Stettin nach Stockholm	oder zurück	18	12	6
= = = Calmar		10	7	3⅓
= = = Swinemünde		1½	1	—
= Swinemünde n. Stockholm		16½	11	5⅓
= = = Calmar		8½	6	3
= Stockholm nach Calmar		8	5	2¼
= Stralsund = Ystadt		6	3	1½

In diesen Beträgen sind die Kosten für die Bewirthung der Reisenden an Bord der Schiffe nicht einbegriffen. Dieselben werden nach dem Tarife der Schiffs-Restauration erhoben. Kinder unter 12 Jahren zahlen die Hälfte des Passagegeldes.

Auf der Stettin-Stockholmer Linie kann jeder Reisende 100 Pfund Gepäck frei mit sich führen. Auf der Stralsund-Ystädter Linie haben die Reisenden des ersten Platzes ebenfalls 100 Pfd. Gepäck frei, die des zweiten Platzes da gegen nur 50 Pfd., und die des dritten Platzes nur 30 Pfd.

Für das Mehrgewicht ist eine billige Ueberfrachtgebühr zu entrichten.

Kinder, welche die Hälfte des Passagegeldes zahlen haben an Reisegut auch nur die Hälfte der obigen Pfundezahlen frei.

Gütersendungen aller Art, so wie Wagen und Pferde ꝛc. erhalten gegen mäßige Fracht Beförderung.

Die speciellen Frachtbriefe können bei einer jeden Preußischen Post-Anstalt und den unten genannten Agenten eingesehen werden.

Das Einschreiben der Personen, sowie die Expedition der Güter, imgleichen die Annahme der Wagen, Pferde ꝛc. erfolgt in Stettin bei der dortigen Königl. Post-Dampfschiffs-Expedition, in Stralsund und Swinemünde bei den Orts-Post-Anstalten daselbst.

Post-Dampfschiffs-Agenten sind: A. Warmuth, Kaiserl. Russischer Hof-Spediteur in Berlin, C. F. Kärger in Breslau, J. W. Weiler in Cöln, Constantin Würtenberger in Bremen, Johann Carl Seebe in Dresden, G. A. Zipf in Frankfurt a. M., Gerhardt Hey in Leipzig, W. Löwenthal in Wien, Carl Preinitsch in Triest, Martin Spengelein & Co. in Lindau, Vve. P. J. Viel et fils in Brüssel, Michell & Depierre und C. F. Dolz in Paris.

Berlin, den 12. April 1860.

General-Post-Amt.
(gez.) Schmückert.

Berliner Börse vom 24. April 1860.

	Zf.	Brief.	Geld.
Pr. Freiwillige Anleihe	4½	—	99½
Staats-Anleihe v. 1859	5	104¼	103¾
Staats-Anleihen v. 1850, 52, 54, 55, 57, 59	4½	99¾	99¼
do. v. 1856	4½	99¾	99¼
do. v. 1853	4	—	93
Staats-Schuldscheine	3½	84	83½
Prämien-Anleihe von 1855	3½	—	—
Ostpreußische Pfandbriefe	3½	81⅛	80⅝
do. do.	4	90¼	—
Pommersche do.	3½	85¾	85¼

	Zf.	Brief.	Geld.
Pommersche Pfandbriefe	4	95	94½
Posensche do.	4	—	99½
do. do.	3½	—	89¾
do. neue do.	4	88	87½
Westpreußische do.	3½	81¼	80¾
do. do.	4	—	89¼
Danziger Privatbank	4	82½	—
Königsberger do.	4	—	82½
Magdeburger do.	4	75	—
Posener do.	4	74½	73

	Zf.	Brief.	Geld.
Pommersche Rentenbriefe	4	93	92½
Posensche do.	4	90¾	90¼
Preußische do.	4	92¼	—
Preußische Bank-Antheil-Scheine	4½	—	125½
Oesterreich. Metalliques	5	51½	—
do. National-Anleihe	5	59⅛	58⅜
do. Prämien-Anleihe	4	71¼	—
Polnische Schatz-Obligationen	4	85	84
do. Cert. L.-A.	5	93¼	—
do. Pfandbriefe in Silber-Rubeln	4	—	86¼

Hiezu eine Beilage.

Beilage zum Danziger Dampfboot.

Mittwoch, den 25. April 1860.

Anklage wider die Wittwe Klötzke

aus Trutenau im Danziger Werder

wegen Mordes ihres Ehemannes und ihrer Großtante

durch Vergiftung und wegen vorsätzlicher Brandstiftung.

(Schwurgerichts-Verhandlung vom 19. — 25. April 1860.)



Es konnte nicht fehlen, daß die am 19. d. M. begonnene Verhandlung gegen die Wittwe Klötzke das Interesse des Publikums in außergewöhnlichem Grade erregte. Soviel wir uns entsinnen, haben seit Einführung der Verordn. v. 3. Jan. 1849 die Geschwornen hier in Danzig erst zwei Mal über Verbrechen zu urtheilen gehabt, welche mit Todesstrafe bedroht sind, und zwar zuletzt in der Untersuchung gegen die unverehelichte Kreft, welche ihr Kind vorsätzlich und mit Ueberlegung getödtet haben sollte, und früher in der Unters. gegen Taube und Piepka, von denen der Letzte auf Anstifter des Ersteren die Ehefrau des Taube ermordet haben sollte. Ein Todesurtheil ist noch nicht gefällt, da die Geschwornen die Kreft nur des Todtschlags schuldig sprachen, das auf schuldig des Mordes lautende Verdict der Geschworenen wider Taube und Piepka aber von dem Gerichtshofe cassirt wurde, und das zweite Geschworenengericht beide Angeklagte für nicht schuldig erklärte. Die letzt erwähnte Verhandlung erregte besonders wegen der Zweifelhaftigkeit des Beweises, in welchem sich die erheblichsten Belastungsmomente mit den Entlastungsgründen die Wage hielten, ein außerordentliches Interesse. Aber es ließ sich leicht ermessen, daß die jetzt vorliegende Sache die Aufmerksamkeit und Theilnahme des Publikums in noch viel höherem Grade auf sich ziehen werde, denn der Angeklagten wird eine ganze Kette von Verbrechen zur Last gelegt, wie sie zur Ehre der Menschheit überhaupt nur sehr selten vorkommen werden. Ist die Angeklagte schuldig, so muß man staunend fragen, wie sich eine solche Energie des verbrecherischen Willens, ein solcher Grad der Verderbtheit Hartherzigkeit, eine solche Entschlossenheit und Consequenz in der Brust eines Weibes entwickeln konnte. Wir wollen den später folgenden Thatsachen nicht vorgreifen, und nur das Eine hier anführen, daß die Angeklagte, als sich die ersten Wirkungen des Giftes bei ihrem Ehemann zeigten, zu einem zufällig Anwesenden lachend gesagt haben soll: wenn ich nicht wüßte, daß mein Mann kein Säufer wäre, so würde ich glauben, er sei betrunken, daß sie weinend an die Leiche ihres Mannes gegangen sein und demselben die Backen mit den Worten gestreichelt haben soll: Ach Klötzke, konntest Du doch noch einmal aufstehen! Durch den Ausspruch der Geschworenen sollte festgestellt werden, ob diese Frau ihren Ehemann vorsätzlich vergiftet, ob sie ihre alte Großtante, die Pflegerin ihrer Kindheit, vorsätzlich ums Leben gebracht, und zwar nur, weil sie ihr unbequem war, oder ob die Behauptung der Angekl. daß in einer Woche ein Unglück über das andere über sie eingebrochen sei, wenigstens formell als richtig anzusehen sei. Der Spruch der Geschwornen mochte ausfallen wie er wollte, der Wunsch wird gewiß bei vielen, welche der Verhandlung nicht beiwohnen konnten, rege sein, eine möglichst treue und ausführliche Darstellung der ganzen Verhandlung zu lesen, die jeden Leser in den Stand setzt, sich ein selbstständiges Urtheil über die Schuld oder Unschuld der Angeklagten zu bilden.

Bevor wir zur Mittheilung der mündlichen Verhandlung selbst schreiten, seien uns einige Vorbemerkungen über unser Criminalverfahren gestattet, dessen Vorzüge und Mängel gerade bei der Verhandlung einer so großen und wichtigen Sache besonders scharf hervortreten. Der Herr Vorsitzende eröffnete die gegenwärtige Sitzungsperiode mit einer Rede, in welcher er die Garantieen aufzählte und näher entwickelte, welche unser Vorfahren dem Angeklagten für ein gerechtes und wohlerwogenes Urtheil biete. Wir wollen die wohlbegründeten Bemerkungen desselben hier nicht wiederholen, da sie bereits veröffentlicht sind. Dagegen dürfte es am Orte sein, auch auf die Garantieen aufmerksam zu machen, welche dem Angeklagten noch fehlen, und auf einige Mängel in unserem Verfahren hinzuweisen, die in der That einer baldigen Abhülfe zu bedürfen scheinen. Zunächst muß es auffallen, daß die vorliegenden Verbrechen im Februar 1859 verübt sind, daß die Untersuchung sofort eröffnet ist und daß doch die mündliche Verhandlung erst am 19. April 1860 begonnen hat. Nach den drei sehr starken Aktenstücken zu urtheilen, welche der Herr Präsident bei der Verhandlung viel zu Rathe zog, scheint die Voruntersuchung noch immer weit über den Zweck ausgedehnt zu werden, den sie eigentlich haben sollte. Es hat den Anschein, als ob wir uns von dem alten schriftlichen Verfahren noch immer nicht emancipiren könnten, als wenn der Schwerpunkt des ganzen Verfahrens noch immer in der Schriftlichkeit und in der inquisitorisch geführten Voruntersuchung läge. Die offenbar dadurch veranlaßte Verzögerung der Hauptverhandlung giebt aber zu den größten Bedenken Veranlassung, besonders wenn man sie im Zusammenhang mit einigen andern Uebelständen betrachtet. In der Voruntersuchung kann der Staatsanwalt jeder Verhandlung beiwohnen, während der Angeklagte gar kein weitres Recht hat, als daß er sich einmal aussprechen darf. Er hat kein Recht, der Zeugen-Vernehmung beizuwohnen, er hat nicht die Befugniß, sich eines Vertheidigers zu bedienen. Jeder, welcher der Verhandlung gegen Klötzke beigewohnt hat, wird sich überzeugt haben, welch eine Menge von wichtigen Umständen den Zeugen bereits wieder entfallen war, und wie sie sich dann stets darauf beriefen, wenn sie es früher ausgesagt hätten, würde es wohl wahr sein, und wie sie, wenn ihnen gesagt wurde, sie hätten es sogar beschworen, sich sogar wirklich erinnerten, daß es so richtig sei. Wir wollen nicht näher auf die sich hieraus von selbst ergebenden Bedenken gegen die Vereidigung der Zeugen in der Voruntersuchung eingehen. Um so schärfer wollen wir aber die große Ungerechtigkeit, welche für den Angeklagten darin liegt, daß ihm in der Voruntersuchung kein Vertheidiger zur Seite steht, hervorheben. Haben die Zeugen so viele Umstände, über welche sie schon einmal verhört sind, die sie beschworen haben, vergessen, wie viel mehr werden sie solche vergessen haben, über welche sie noch garnicht gefragt sind. Die Anwesenheit eines Vertheidigers bietet aber dem Angekl. die einzige sichere Garantie, daß die Zeugen auch wirklich über die ihm günstigen Umstände befragt werden, und daß jedes Mißverständniß, jede Ungenauigkeit bei Aufzeichnung der dem Angeklagten ungünstigen Bekundungen ausgeschlossen werde. — Der Raum und unser Zweck gestattet hier nur einige Andeutungen, aber auf ein anderes Ueberbleibsel und eine höchst bedenkliche Nachwirkung des alten schriftlichen Verfahrens müssen wir doch etwas näher eingehen, nämlich auf die schriftliche Anklage. In England wird den Geschworenen auch eine Anklage vorgelesen, die aber nichts weiter enthält als unsere Anklageformel. Der Ankläger giebt dann bisweilen den Geschworenen eine Rechtsbelehrung, um sie zu unterrichten worauf es ankommt. Er lenkt ihre Aufmerksamkeit auch wohl auf bestimmte Thatsachen, aber immer nur in fragender Form. Niemals stellt er eine positive Behauptung auf, sondern ermahnt im Gegentheil die Geschwornen, Alles zu vergessen, was sie etwa schon über den Fall gehört haben, und sich ausschließlich an den ihnen vorzuführenden Beweis zu halten. Jeder, der der Verhandlung gegen die Klötzke beigewohnt hat, wird sich überzeugt haben, daß das sogenannte mündliche Verfahren mit der Verlesung eines Aktenstückes von colossalem Umfang begann, die beinahe 3 Stunden dauerte. Dieses Aktenstück enthielt nicht nur alles Wesentliche, was jeder Zeuge in der Voruntersuchung ausgesagt hatte, die früheren Erklärungen der Angeklagten, ganze Theile der Sectionsprotokolle, Resultate und Begründungen der Aussprüche der Sachverständigen, kurz das ganze in der Voruntersuchung herbeigeschaffte Material in der größten Ausführlichkeit, sondern auch eine Verarbeitung dieses Materials, eine künstliche Zusammenstellung desselben, kritische Betrachtungen darüber, welche Angaben der Zeugen wahr und welche unwahr seien, Vermuthungen und Combinationen, und zwar alles vom einseitigen Standpunkt des Anklägers, mit einem Wort, ein anticipirtes Plaidoyer der Staatsanwaltschaft. Welchen Sinn und Zweck die Verlesung dieses Aktenstückes hat, ist garnicht zu erfinden. Ein Engländer, der diese Vorlesung mit anhörte, würde garnicht auf die Idee kommen, daß dies der Anfang einer Verhandlung sei, sondern er würde zweifelsohne glauben, dieselbe sei schon vorbei, die Geschwornen hätten längst das Schuldig gesprochen und es würde etwa eine nähere Begründung der Verurtheilung vorgelesen. Diese Art, die Geschwornen zu einer aufmerksamen und unpartheiischen Prüfung des vorzuführenden Beweises zu präpariren, widerspricht unsers Erachtens allen Principien der Gerechtigkeit. Es ist auch garnicht zu begreifen, wozu die Kräfte und die Aufmerksamkeit der Geschwornen mit dieser ganz unnützen Vorlesung verschwendet werden, und die Ungerechtigkeit, welche darin gegen den Angeklagten liegt, tritt noch schärfer durch die Erwägung hervor, daß die Geschwornen dadurch ermüdet, daß ihre Auffassungsfähigkeit dadurch bis auf die Neige erschöpft werden muß, ehe der Theil der Verhandlung beginnt, für den sie dieselbe einzig und allein nöthig haben. Als ein Glück ist dabei noch anzusehen, daß Niemand im Stande ist, der Vorlesung eines so umfangreichen Aktenstückes mit Aufmerksamkeit zu folgen, oder gar etwas davon zu behalten, so daß sich diese Procedur wenigstens einigermaßen durch sich selbst vernichtet. Hält man die Verlesung einer solchen Anklageschrift für nothwendig, so würde die Gerechtigkeit fordern, dem Vertheidiger nun auch zu gestatten, sofort eine ebensolche Verarbeitung des Materials der Voruntersuchung von seinem Standpunkt aus zu verlesen. Dieser ist aber zum Schweigen verdammt, und jeder unpartheiische Zuhörer wird es vollkommen erklärlich gefunden haben, daß der der Angekl. zur Seite stehende Vertheidiger, Herr Justizr. Martens, den einzigen Weg einschlug, der ihm gelassen ist, um das gestörte Gleichgewicht einigermaßen wieder herzustellen, und den Geschworenen begreiflich zu machen, daß er ganz andre Ansichten habe, als in der Anklage vorgetragen wurden, indem er nämlich die ganze Verlesung der Anklage mit sehr bezeichnenden Gesten und einer ausdrucksvollen mimischen Critik begleitete. — Wir werden sofort den Beweis der vollständigen Ueberflüssigkeit einer derartigen Anklage dadurch führen, daß wir nichts daraus mittheilen, als einige von keiner Seite bestrittene Thatsachen, und die Anklageformel. Das ganze Sachverhältniß sollen die Leser allein aus dem Munde der Angeklagten, Zeugen und Sachverständigen entnehmen.

Auf der Anklagebank sitzt eine Frau in tiefer Trauerkleidung, im Alter von 40 Jahren, von großer und kräftiger Gestalt und einem Gesichtsausdruck, der auf Entschlossenheit, energische Willenskraft und eine harte Gemüthsart deutet. Namentlich wirken zur Hervorbringung dieses Gesammteindrucks die scharfen und markirten Züge des Gesichts, der etwas gekniffene Mund, und die Umgebung der grauen Augen, besonders der Uebergang von der niedrigen aber scharf gewölbten, etwas vorstehenden Stirn zur abgestumpften Nase, wo der Einschnitt sehr scharf und tief ist und einige tiefe Falten zwischen den Augenbrauen, dem Gesicht und besonders dem Blick einen sehr finstern und herben Character verleihen. Ihr Aeußeres sowohl wie ihre Ausdrucksweise künden eine auf dem Lande erzogene, den ungebildeten Ständen angehörige Person an, die indeß an Verstand und Gewandtheit ihren Standesgenossen bei weitem überlegen ist. Wir werden sie in der mündlichen Verhandlung ihre Vertheidigung selbst führen hören und zwar bisweilen in längerer zusammenhängender Rede und bemerken hier nur, daß wenn sie sich auch nicht in derselben Form ausgesprochen hat, wie wir es für zweckmäßig erachtet haben zu referiren, ihre Ausdrucksweise, wenn auch bisweilen unbeholfen und ungebildet, doch immer klar und verständlich war. Daraus wird der Leser sich über ihre Verstandeskräfte selbst das beste Urtheil bilden können. Ihr Auftreten und die Art wie sie sich ausspricht ist ein zurückhaltendes, ziemlich ruhiges, von jeder Frechheit entferntes, so daß man sagen kann, sie wisse durch ihr Benehmen vor Gericht den wenig günstigen Eindruck, den ihr Aeußeres macht, möglichst auszugleichen. Bisweilen verliert sie die ruhige Haltung, spricht etwas erregter, bricht in Thränen aus, ringt die Hände oder drückt durch andere Bewegungen ihren Schmerz und ihre Verzweiflung aus.

Die Angekl. war an den Todtengräber und Kirchendiener Klötzke zu Trutenau, einem, im Danziger Werder etwa 4 Meilen von Danzig gelegenen Orte, verheirathet und bewohnte mit demselben und einer alten Großtante, der Wittwe Petzenbürger, sowie einer 12jährigen Pflegetochter, Namens Auguste Haak, eine kleine Wohnung in der dortigen Kirchenkathe. Am 21. Febr. 1859 erkrankte

plötzlich der Todtengräber Klötzke unter Erscheinungen, die Nichtmediciner zu der Annahme führen konnte, er sei von der Cholera ergriffen, und starb schon in der darauf folgenden Nacht. Durch einen Maurer Liedtke wurde am folgenden Donnerstag die Aufmerksamkeit der Behörden auf diesen plötzlichen Todesfall gelenkt und es wurde der Angeklagten die Beerdigung des Klötzke, welche am Freitag, den 25. Februar statthaben sollte, bis zur Beendigung der gerichtlichen Section untersagt. Am Donnerstag, den 24. Februar, Abends starb auch die seit längerer Zeit kränkliche Wittwe Petzenbürger und zwar unter ziemlich ähnlichen Erscheinungen wie Klötzke. In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag, an dem die Section der Klötzkeschen Leiche stattfinden sollte, brannte die Kirchenkathe in Trutenau bis auf den Grund nieder, und dabei konnten die Leichen des Klötzke und der Petzenbürger nur mit Mühe gerettet werden. Der schon angeregte Verdacht wurde durch diesen Brand noch verstärkt, da einige Anzeichen darauf deuteten, daß derselbe absichtlich herbeigeführt sei, um die Section der Leichen unmöglich zu machen. Es wurde sofort ermittelt, daß die Wittwe Klötzke wenigstens früher in einem Liebesverhältniß mit dem Pächter **Eduard Borczykowsky** gestanden habe, und die sofort eingeleitete Untersuchung besonders darauf gerichtet, ob etwa eine beabsichtigte Heirath zwischen der Klötzke und dem Borczykowsky das Motiv zu einem gemeinschaftlichen Verbrechen beider abgegeben haben könne. Beide wurden verhaftet, der Borczykowsky indeß nach etwa dreimonatlicher Haft wieder entlassen und außer Verfolgung gesetzt. Gegen die Wittwe Klötzke dagegen ergab die Voruntersuchung ein Resultat, welches die Erhebung einer Anklage gegen sie rechtfertigte, und sie wurde durch übereinstimmende Beschlüsse des hiesigen Kreisgerichts und des Appellationsgerichts in Anklagestand versetzt als genügend beschwert:

1) ihren am 22. Februar 1859 verstorbenen Ehemann, den Todtengräber Johann Jacob Klötzke vorsätzlich und mit Ueberlegung und zwar durch Beibringung von Arsenik getödtet zu haben;
2) die Wittwe Petzenbürger, welche am 24. Februar 1859 verstorben ist, vorsätzlich und mit Ueberlegung getödtet zu haben;
3) in der Nacht vom 26. zum 27. Februar 1859 die zur Wohnung von Menschen dienende Kirchenkathe zu Trutenau, vorsätzlich in Brand gesetzt zu haben.

Nach der Verlesung der Anklage, welche Angeklagte zu wiederholten Malen mit vielen Thränen begleitete, wurde an die Letztere die Frage gerichtet, ob sie sich der drei ihr zur Last gelegten Verbrechen schuldig bekenne? Sie erhob sich ruhig von der Anklagebank und antwortete mit vernehmlicher Stimme: Nein, ich bin unschuldig

Darauf wurden sämmtliche Zeugen und Sachverständige, deren Zahl sich auf mehr als 50 belief, eingelassen und namentlich aufgerufen. Der Herr Präsident hielt eine längere Ansprache an dieselben, worin er sie auf die Wichtigkeit der Sache und die Heiligkeit des Eides aufmerksam machte, und dann die allgemeinen ihre Glaubwürdigkeit betreffenden Fragen an sie richtete. Es meldet sich dabei nur das Liedtke'sche Ehepaar als Bruder und Schwägerin der Angeklagten. Alle übrigen Zeugen verneinten die Generalzeugenfragen. Dann wurde die Sitzung bis 2½ Nachmittags vertagt. Bei Wiedereröffnung derselben begann das **Verhör der Angeklagten**. Dieselbe gab zunächst an, daß ihr Vater zu Prauster Pfarrdorf gewohnt habe, daß sie jedoch schon als Kind in das Haus der Schwester ihrer väterlichen Großmutter, der Wittwe Petzenbürger, nach Trutenau gekommen sei. Behufs des Genusses des Religionsunterrichts sei sie zu ihrem Vater zurückgekehrt, nach ihrer Einsegnung aber wieder von der Petzenbürger ins Haus genommen. Bei dieser habe auch der Leinweber Johann Jacob Klötzke gewohnt, ebenfalls ein Verwandter der Petzenbürger, der dieselbe in der Führung der Wirthschaft unterstützt habe. Derselbe habe sich um ihre Hand beworben und sei darin von ihrem Vater unterstützt worden. Sie selbst aber habe auf seine Anträge nicht eingehen wollen, weil sie sich mit einem jungen Förstersohn versprochen habe, welcher Parthie aber wieder ihr Vater seine Zustimmung nicht habe geben wollen. Auch habe sich noch ein Hofbesitzer um sie beworben, sie wäre aber denn doch endlich dem Klötzke gut geworden, und habe sich im Jahr 1842, wo sie in dem Alter von 22 Jahren stand, mit demselben verheirathet. Die Behauptung der Anklage, daß sie dies nur mit Widerstreben gethan, müsse sie entschieden in Abrede stellen. Sie habe sogar, obgleich ihre Ehe kinderlos geblieben sei, in den ersten Jahren sehr glücklich mit ihm gelebt. Im Jahre 1848 sei ihr Mann Todtengräber und Kirchendiener geworden und sie hätte mit ihm die Kirchenkathe in Trutenau bezogen. Obgleich sie schon im Jahre 1849 den Pächter Eduard Borczykowsky kennen gelernt habe und mit demselben so gut wie ihr Mann in ein freundschaftliches Verhältniß getreten sei, müsse sie doch auf das Entschiedenste bestreiten, daß sie ihrem Manne vor dem Jahre 1855 die eheliche Treue gebrochen habe. In diesem Jahre habe freilich das Glück ihrer Ehe eine traurige Unterbrechung erfahren, indem ihr Mann an einem Uebel erkrankt sei, welches gerade auf ihr eheliches Leben von Einfluß gewesen sei. Sie habe daher den Entschluß gefaßt, sich von ihrem Manne scheiden zu lassen und sich auch mit einer Klage an das Gericht gewendet. Ihr Mann habe sich mit der Scheidung einverstanden erklärt und ihr darüber einen Zettel ausgestellt. Uebrigens trage ihr Mann dabei keine Schuld, derselbe sei ein gottesfürchtiger Mann gewesen und habe seinerseits ihr die eheliche Treue gewiß nicht gebrochen. Sie wolle es offen einräumen, daß sie in jener unglücklichen Zeit für den Borczykowsky eine Neigung gefaßt, daß sie mit ihm verabredet habe, sie wollten nach vollzogener Scheidung von Klötzke eine Ehe miteinander eingehen, und daß sie sich in Folge dessen auch einige Male näher mit ihm eingelassen habe. — Die gegen ihren Mann angestellte Klage sei aber nicht eingeleitet, vielmehr zuvörderst ein Termin vor dem Herrn Pfarrer **Schwaan** zum Versuch der Sühne anberaumt worden. Sie habe sich in demselben aber mit ihrem Manne nicht vertragen wollen, obwohl der Pfarrer sie dazu ermahnt und auch ihr Mann einer Versöhnung geneigt gewesen sei. Als sie nach Hause gekommen sei, habe sie bitterlich geweint und Gott angerufen, daß er doch ihrem Maane die Krankheit abnehmen und ihr Herz erweichen möge. Dies Gebet sei erhört. Sie habe den ihr von ihrem Manne ausgestellten Schein zerrissen, und die Stücke demselben mit den Worten eingehändigt: „So Kindchen, nimm und gehe zum Herrn Pfarrer, sage ihm, Gott hat meinen Sinn erweicht, ich ließe ihn auch um Verzeihung bitten, daß ich einen so harten Sinn gezeigt habe." Darauf habe sie ihrem Manne offen gestanden, welcher Sünde sie sich mit **Borczykowski** schuldig gemacht habe; ihr Mann habe ihr dies aber vollständig verziehen, und sie habe seitdem mit demselben bis an seinen Tod glücklich und zufrieden gelebt. Sie habe ihm die eheliche Treue nicht wieder gebrochen und sich namentlich mit dem Borczykowski nicht wieder eingelassen. Wenn dieser über ihr Verhältniß etwas anders aussage, so belüge er sie. Wenn ihr vorgehalten würde, daß Zeugen bekundet hätten, sie habe noch bis in die neueste Zeit mit dem B. in einem vertrauten Umgang gestanden, habe Liebesbriefe an ihn geschrieben und ihn kürzlich besucht, so sagten alle diese Zeugen die Unwahrheit und hätten sich alle gegen sie beredet. Sie sei allerdings noch täglich zu B. gegangen, und habe demselben seine Wirthschaft in Ordnung gebracht. Dafür sei sie aber bezahlt worden. Sie habe auch bisweilen Briefe an ihn geschrieben, dieselben seien aber nur geschäftlichen Inhalts gewesen und hätten Aufträge über wirthschaftliche Gegenstände enthalten, welche ihr B. in der Stadt habe besorgen sollen. Von der Verlobung des B. mit der Justine Römer habe sie Kenntniß erhalten, sich sehr darüber gefreut und ihm Glück und Segen dazu gewünscht. Andre Aeußerungen habe sie weder gegen B. selbst noch gegen andre Personen gemacht. Namentlich habe sie nicht gesagt, es wäre für B. garnicht gut, daß er schon heirathe, er sei dazu noch viel zu jung, und noch viel weniger habe sie dem B. selbst abgeredet oder gar einen Brief mit Bezug auf seine Verlobung an ihn geschrieben, worin sie ihm gedroht, sie würde sich ersäufen, sich die Adern öffnen und B. würde ihr Blut in einem weißen Tuche liegen sehen. Wer so etwas behaupte, der belüge sie. Auf die Frage, ob sie sich außer mit Borczykowski nicht auch mit andern Männern eingelassen habe, antwortete sie mit Entrüstung: Das kann keiner beweisen! den Beweis möchte ich sehen! Ueber den Charakter der Petzenbürger und ihr Verhältniß zu derselben befragt erklärte sie, daß dieselbe nach ihrer Verheirathung mit Klötzke in ihrem Hause bis an ihren Tod verblieben sei, und sich im Ganzen gut mit ihnen vertragen habe. In den ersten Jahren habe sie freilich viel getrunken und dann sei sie bisweilen sehr ekligg ewesen. Namentlich sei sie ihr einmal in die Haare gefahren und habe sie mit der Ofengabel todtstechen wollen, was ihrem Manne Veranlassung gegeben habe, die alte Tante bis zur Ausnüchterung in eine Kammer einzusperren. Gegen ihren Mann habe dieselbe sich auch in neuerer Zeit einmal sehr ungebührlich betragen und sich von demselben eine Ohrfeige zugezogen, **worauf sie gesagt habe, sie wolle ihm das gedenken.** — Auf die Frage, **ob sie vor dem Tode ihres Mannes sich im Besitz von Gift befunden habe**, und welche Bewandtniß es damit habe, ließ sich Angeklagte dahin aus: Längere Zeit vor dem Tode ihres Mannes habe die Frau des Hofbesitzers Dau über Ratten geklagt und sie gebeten, dieselben zu vertreiben. Sie habe mit ihrem Ehemanne darüber gesprochen und dieser habe auch geklagt, daß in ihrem eignen Stalle so viel Ratten wären. Er selbst habe sie aufgefordert, sie möge sich nur von ihrem Arzt, dem Dr. **Oehlschläger** in Danzig Gift verschreiben lassen, und solches aus der Apotheke besorgen. Sie habe sich zu Oehlschläger begeben und um Verschreibung eines Giftes zur Vertilgung der Ratten gebeten. Sie müsse entschieden in Abrede stellen, daß sie schon bei diesem ersten Besuch bei Oehlschläger denselben ersucht habe, ihr ein weißes in Wasser unauflösbares Pulver zu verschreiben. Der Dr. Oehlschläger würde gewiß nicht lügen, und eine solche Behauptung nicht aufstellen. Mit dem von Oehlschläger ausgestellten Schein hätte sie sich in die Rathsapotheke begeben und dort in einer Kruke für 5 Sgr. Phosphorlatwerge so wie das Formular zu einem Giftschein erhalten mit der Weisung, denselben zu unterzeichnen und zu untersiegeln und dann bei Gelegenheit zurück zu bringen. Sie habe das Gift nach Hause gebracht und ihrem Manne das Formular übergeben, der es eigenhändig unterschrieben und sie dann zum Hofbesitzer Klomhuß geschickt habe, um ein Pettschaft zum Untersiegeln zu borgen. Dem Klomhuß habe sie dabei allerdings vorgespiegelt, daß ihr Mann einen Brief schreiben wolle, allein das habe sie aus keinem andern Grunde gethan, als weil ihr Mann selbst ihr gesagt habe, sie brauche ja nicht gerade zu sagen, wozu das Pettschaft gebraucht werden solle. Den Schein habe sie am andern Tage mit nach der Stadt genommen und durch Borczykowski in der Rathsapotheke abgeben lassen. Sie hat gegen die Richtigkeit der aus dem Schein des Dr. Oehlschläger gemachten Feststellung, daß dieser erste Giftankauf am 15. Januar 1859 stattgefunden hat, nichts zu erinnern. Das Gift habe sie der Frau Dau angeboten, aber diese habe sich inzwischen anderweit versorgt und es nicht genommen. Sie habe von dem Gifte der Frau Blödorn und der Frau Klomhuß angeboten, und den Rest gegen ihre Ratten im Stall verbraucht. Die leere Kruke habe sie sorgfältig ausgewischt, zerschlagen und vergraben. — Es wird ihr vorgehalten, daß garnicht zu ermitteln sei, daß sich in ihrem Stalle wirklich Ratten befunden haben, daß namentlich Borczykowski, der doch täglich in ihr Haus gekommen sei, nichts davon wisse; diesen Einwand beseitigte sie aber durch die kurze Bemerkung, daß B. keine Veranlassung gehabt habe, sich um ihre Ratten zu bekümmern. Etwas ausführlichere Beredsamkeit entwickelte sie zur Beseitigung eines anderen Umstandes, der ihre Behauptung über den vollständigen Verbrauch der Phosphorlatwerge sehr in Zweifel zu stellen scheint. Sie wandte sich auf die ihr vom Präsidenten darüber gemachte Vorhaltung in ziemlicher Erregung direct an die Herren Geschwornen und ließ sich dahin aus: es sei vollkommen richtig, daß hier im Gefängniß eine Kruke mit etwas Salbe bei ihr gefunden sei, u. sie könne dem Sachverständigen, der dieselbe untersucht habe, nicht widersprechen, wenn er behaupte, daß diese Salbe ein Gift und zwar Phosphorlatwerge gewesen sei. Nach den Erfahrungen, welche sie selbst mit dieser Salbe gemacht habe, wolle sie wohl glauben, daß es Gift gewesen sei. Sie habe aber davon nicht die entfernteste Ahnung gehabt und habe es damit folgende Bewandtniß. Unter den Medicamenten, welche ihr Dr. Oehlschläger bisweilen verschrieben habe, sei eine Salbe gewesen, die sie zur Einreibung ihres vorn angeschwollenen Halses gebraucht habe. An dem Tage, wo sie sich nach Danzig aufs Gericht begeben habe, um sich vernehmen zu lassen, und zwar ohne jede Ahnung, daß sie verhaftet werden würde, hätte sie die leere Kruke zu sich gesteckt, um sich neuen Vorrath von dieser Salbe mitzubringen. Nun sei sie ganz unvermuthet verhaftet worden und sei mit der in ihrem Unterrock verborgenen Kruke ins Gefängniß gebracht. Dort habe sie in den ersten Tagen ihrer Haft auf dem Fenstersims eine kleine Quantität in Papier gewickelter Salbe gefunden, welche sie für Pomade gehalten habe. Sie habe dieselbe in ihre Kruke gethan und wie gewöhnliche Pomade gebraucht. Danach seien ihr aber die Haare ausgefallen und die Haut schlimm geworden. Freilich sei es richtig, daß sie bei einer durch die Frau des Gefängnißaufsehers vorgenommenen Visitation diese Kruke mit Pomade unter ihrer Achselhöhle gehalten habe. Das habe sie aber durchaus nicht gethan, um den Besitz derselben zu verheimlichen, sondern weil sie dieselbe eben aus dem Unterrocke herausgenommen, beim Oeffnen der Bänder und beim Herunterlassen des Unterrocks beide Hände gebraucht und deshalb die Kruke nicht anders habe halten können, als unter dem Arm. Eingenommen habe sie von dieser Salbe nicht das Geringste, und wenn ihr vorgehalten werde, daß merkwürdiger Weise sich gerade in jener Zeit Uebelkeit bei ihr eingestellt habe, so bemerke sie dagegen, daß sie alle Monat an Krämpfen und Uebelkeit leide. Sie habe weder die Absicht gehabt sich zu vergiften, noch habe sie geahnt, daß sie sich im Besitz von Gift befinde.

Was nun den Ankauf von Arsenik betreffe, so räume sie ein, daß sie sich am 19. Februar 1859, also zwei Tage vor der Erkrankung ihres Ehemannes, eine halbe Unze dieses Giftes besorgt habe. Nach der Salbe hätten nämlich die Ratten nicht crepiren wollen. Ihr Ehemann habe sie deshalb beauftragt, sich durch Vermittlung des Dr. **Oehlschläger** ein besseres Gift zu verschaffen. Am Freitag, den 18. Februar v. J. sei sie mit der Marie Redlich nach Danzig gereist und habe sich zu den Maurer Hasemann'schen Eheleuten begeben, wo sie die Nacht zugebracht. Mit der Frau Hasemann sei sie dadurch in Verbindung getreten, daß dieselbe eine heilkundige Frau sei, deren Kunst sie wegen verschiedener körperlicher Leiden in Anspruch genommen habe. Am Sonnabend Morgen habe sie der Frau Hasemann 5 Sgr. eingehändigt und sie gebeten, ihr dafür aus der Apotheke ein besseres Gift als die Phosphorsalbe zu besorgen, nach welcher die Ratten nicht krepirten. Auf die Vorhaltung des Präsidenten, daß Frau Hasemann von einem solchen Anftrag nicht das Geringste wissen wolle, erwiderte Angeklagte mit Verwunderung und lebhafter Erregung: da weiß ich nicht, was ich sagen soll; das kann die Frau vor Gott nicht verantworten. Sie hat mir dabei noch gesagt, ich solle auch das Gift gut verwahren, da so leicht ein Unglück damit geschehen könne. Ich mußte mich auf den Markt begeben, um Aepfel zu verkaufen. Dorthin ist mir Frau Hasemann nachgekommen und hat mir mitgetheilt, daß sie das Gift nicht erhalten könne, und ich habe gesagt, dann helfe es schon nichts, dann müsse ich schon selbst gehen. Das ist die reine Wahrheit und nun will sie von Nichts wissen? Na Gott wird schon richten! Sie habe sich darauf vom Markt selbst zum Dr. Oehlschläger begeben, und habe ihn gebeten, ihr ein besseres Gift als das frühere zu verschreiben, da die Ratten nach demselben nicht crepiren wollten. Sie könne sich durchaus nicht erinnern, daß sie dem Dr. Oehlschläger eine bestimmte Art von Gift bezeichnet, namentlich daß sie ein weißes Pulver verlangt habe, welches man in heißem Wasser auflösen könne. Sie habe nur ein stärkeres Rattengift und zwar ein solches verlangt, welches sie auch gegen die Fliegen gebrauchen könne. Oehlschläger habe ihr eine Bescheinigung gegeben, daß sie eine ihm bekannte zuverlässige Frau sei, der man ½ Unze Arsenik verabfolgen könne. Mit dieser Bescheinigung habe sie sich nicht in die Raths-, sondern in die Elephantenapotheke begeben, und zwar aus keinem andern Grunde, als weil Dr. Oehlschläger selbst ihr gerade die letztere Apotheke für die Anfertigung der schon erwähnten Hautsalbe empfohlen habe. In der Apotheke habe man trotz der Bescheinigung Bedenken getragen, ihr das Gift zu verabreichen, und ihr gesagt, sie möge nach einer halben Stunde wieder anfragen. Sie habe sich daher nach Unterzeichnung eines Giftscheines auf den Markt zurückbegeben. Die Identität der ihr vorgelegten Scheine des Dr. Oehlschläger und des Giftscheins, welche beide vom 19. Febr. 1859 datirt sind, erkenne sie an. Vom Markt habe sie sich nicht wieder entfernen können, und deshalb den dort anwesenden Maurer Hasemann mit der Abholung des Giftes aus der Apotheke beauftragt. Dieser habe ihr demnächst dasselbe auf dem Markt in einer wohlverschlossenen Kruke überreicht. Sie sei mit der Maria Redlich nach Trutenau zurückgekehrt und habe ihren Mann, die Petzenbürger und eine alte Frau, welche Heeringe zum Verkauf angeboten, in ihrer Wohnung angetroffen. Die Maria Redlich habe sich entfernt, dagegen habe sich der Borczykowsky bei ihnen eingefunden, **und nun habe sie in Gegenwart aller dieser Personen die Kruke mit dem Gift aus der Tasche gelangt und ihrem Manne mit den Worten überreicht: Da hast Du auch Dein Gift.** Die Tante

Petzenbürger habe aber mit den Worten: „Das werde ich nur gleich nehmen, sonst theilt sie es wieder alles aus" danach gegriffen, habe es an sich genommen und sie selbst habe niemals wieder etwas davon gesehen. Auf die Vorhaltung des Präsidenten, daß der Borczykowsky von einer solchen Scene nicht das Geringste wissen wolle, antwortete Angeklagte mit einem Seufzer: na, das wird sich wohl ausweisen. Auf die Bemerkung, daß sie in der Voruntersuchung auch noch gesagt habe, ihr Ehemann habe, als sie nach Danzig aufgebrochen sei, sie in Gegenwart der Maria Redlich noch einmal erinnert, sie möge auch das Gift nicht vergessen, daß aber auch die Redlich davon nichts gehört habe, erklärte Angeklagte, daß sie sich dieses Umstandes garnicht mehr erinnere. Es wurde ihr ferner vorgehalten, daß ihr Ehemann von diesem zweiten Giftankauf zu keinem Menschen ein Wort geäußert habe, worauf sie erwiderte, so etwas besprächen Eheleute nur unter sich. Die weitere Vorhaltung, daß sie bei ihren ersten Vernehmungen über den Ankauf von Gift gänzlich geschwiegen habe, und namentlich über den Besitz von Arsenik erst nach längerer Zeit, nachdem nämlich in der Elephanten-Apotheke die Bescheinigung des Dr. Oehlschläger und ihr Giftschein vom 19. Febr. 1859 aufgefunden worden, mit Erklärungen hervorgetreten sei, gab der Angeklagten wieder zu einer längeren und sehr lebhaften, unter vielen Thränen abgegebenen Erklärung Veranlassung, in der sie sich ebenfalls direct an die Herren Geschworenen wendete:

Sie wisse nicht mehr, was sie in jener unglücklichen Zeit alles gesagt und nicht gesagt habe. Die Herren sollten sich nur in ihre damalige Lage versetzen, da sei sie unfähig gewesen, noch irgend einen Gedanken zu haben. Sie leide schon seit längerer Zeit an heftigen Krämpfen. Ganz plötzlich sei ein Unglück über das andre über sie hereingebrochen. Zuerst sei ihr Mann ganz unerwartet und plötzlich erkrankt und in wenigen Stunden gestorben. Noch ehe er begraben worden, sei auch die Tante Petzenbürger eine Leiche gewesen. Nun wäre ihr die Beerdigung ihres Mannes untersagt worden, weil seine Leiche vom Gericht habe zerschnitten werden sollen. Dann sei endlich noch das Feuer ausgebrochen, welches sie eines großen Theils ihrer Habseligkeiten und des Obdachs beraubt habe. Von allen Seiten habe man sie beschuldigt, ihren Mann umgebracht zu haben, und dies Gerede habe sogar eine gerichtliche Section der Leiche herbeigeführt. Sie sei vom Schulzen aufgefordert worden, sich nach Danzig auf das Gericht zu begeben um sich dort vernehmen zu lassen. Ohne Ahnung, daß man in der Leiche überhaupt etwas Verdächtiges vorgefunden habe, sei sie aufs Gericht gegangen, habe ihre Wirthschaft stehen und liegen lassen, wie wenn sie zum Abend wieder zu Hause sein würde, und sei nun ohne Weiteres in Danzig festgehalten und ins Gefängniß gesteckt worden. Alles das habe sie so erschüttert, daß in der ersten Zeit ihrer Haft ihre Krämpfe sie garnicht mehr verlassen hätten. In diesem Zustande sei sie vor den Untersuchungsrichter geführt und noch auf dem Wege dahin ohnmächtig zur Erde gefallen. Der Untersuchungsrichter habe sie in einer schrecklichen Weise angefahren, habe sie mit Schimpfworten belegt, und ihr auf den Kopf zugesagt, sie sei ein liederliches Weib und habe ihren Mann umgebracht. Dadurch sei sie so eingeschüchtert und in Angst und Schrecken versetzt worden, daß sie nicht gewußt habe, was sie spreche. Es habe lange gedauert, ehe sie ihre Gedanken so weit geordnet, daß sie über die Vergangenheit eine genaue Auskunft habe geben können. Sie habe keinen Grund gehabt, den Ankauf des Giftes, den sie ganz offen im Auftrag ihres Mannes besorgt, vor irgend jemand zu verheimlichen.

Ueber die Vorgänge am Tage der Erkrankung und des Todes ihres Mannes giebt Angeklagte folgende Erklärung. Des Morgens früh hätte sie mit der Auguste Haak und ihrem Manne Kaffee getrunken. Dabei sei der Mann noch wohl gewesen, habe aber bald darauf über Uebelkeit geklagt und sich erbrochen. Sie müsse es als unrichtig bestreiten, wenn die Behauptung aufgestellt werde, daß ihr Mann noch den ganzen Vormittag über gesund gewesen sei und sich erst nach 12 Uhr Mittags zum ersten Male übergeben habe. Vormittags seien die Frauen Gratz und Fornell zu ihr gekommen und hätten im Hausraum mit ihr gewaschen. Gegen 10 Uhr Vormittags sei regelmäßig bei ihnen zum zweiten Male gefrühstückt worden, und zwar wurde dann der Kaffee genossen, welcher vom ersten Frühstück übrig geblieben und in die Röhre gesetzt sei. An jenem Tage habe sie ausnahmsweise allerdings um 10 Uhr noch einmal ganz frischen Kaffee gekocht. Dazu sei sie aber nur dadurch veranlaßt worden, daß die alte Tante, die in vielen Dingen sehr eigen gewesen sei, den vom Morgen aufgehobenen Kaffee nicht habe trinken wollen, weil derselbe bereits mit fremder Milch vermischt gewesen sei, sie aber nur Milch von ihren eigenen Kühen getrunken habe. Ihr Ehemann habe den Kaffee um 10 Uhr aus einer gewöhnlichen Tasse getrunken. Sie habe allerdings eine fayancene Zuckerschaale besessen, welche in der Stube im Tischkasten ihren Platz gehabt habe. Diese Schaale habe sie an jenem Tage nur herausgenommen, um Zucker daraus in die Kaffeetasse zu werfen. Kaffee habe aus dieser Schaale Niemand getrunken, namentlich auch nicht ihr Mann. Auf die Vorhaltung des Präsidenten, daß die Auguste Haak diese Schaale an jenem Morgen in einem Zustande in der Küche habe stehen sehen, welcher keinen Zweifel darüber lasse, daß jemand Kaffee daraus getrunken habe, und daß sie außerdem bekundet, Angeklagte habe ihr gesagt, sie habe ihrem Manne den frisch gemachten Kaffee mit dem Bemerken hingesetzt, er könne sich denselben in die Zuckerschaale gießen, und den darin befindlichen Zuckergruß austrinken, erklärte Angeklagte: Das ist Alles nicht wahr, das lügt sie. Ebenso erklärte sie es für eine Lüge, wenn jemand behaupte, daß sie schon des Mittags gesagt habe, ihr Mann werde wohl sterben, er habe die Cholera. Erst als im Laufe des Nachmittags die Krankheit desselben zugenommen, habe sie die Ueberzeugung gewonnen, daß derselbe die Cholera habe, und möge das auch ausgesprochen haben. Einen Arzt habe sie nicht zugezogen, weil sie Anfangs nicht an die Gefährlichkeit der Krankheit desselben geglaubt, sie späterhin aber alle Besinnung verloren und sie niemand daran erinnert habe. Sie sei allerdings Abends aufgefordert worden, den Prediger holen zu lassen, das habe sie indeß abgelehnt, weil ihr Mann sehr gottesfürchtig gewesen sei und erst ganz kürzlich das heilige Abendmahl genossen habe. Er sei daher genügend vorbereitet gewesen, zu sterben und habe keines Geistlichen bedurft: Sie habe ihren Mann in der letzten Krankheit auf das sorgsamste gepflegt, habe ihm die Waden gerieben, an denen er heftige Krämpfe gehabt habe, und habe ihm Thee gereicht, von dem sie indeß stets erst selbst getrunken habe, um zu sehen, ob er auch nicht zu heiß sei. — Nach dem Tode ihres Mannes habe sie keineswegs die Aeußerung gethan, es würden noch 4 Menschen in der Kirchenkathe an der Cholera sterben, wohl aber erinnere sie sich, diese Bemerkung aus dem Munde des Schneider Papin vernommen zu haben. Den am Todestage ihres Mannes bei ihr beschäftigt gewesenen Frauen habe sie allerdings Branntwein verabreicht, wenn dieselben aber behaupteten, daß sie nach dem Genuß desselben krank geworden seien, so sagten sie die Unwahrheit. Es sei ganz reiner doppelter Branntwein gewesen, in den sie durchaus keine schädlichen Substanzen gemischt habe. — Sie habe sich an diesem Tage garnicht mehr im Besitz von irgend einer giftigen Substanz befunden und kein Interesse gehabt, irgend jemanden Gift einzugeben, am wenigsten ihrem Manne, dessen Tod sie im Gegentheil von ganzem Herzen betrauert habe. An eine Verbindung mit Borczykowsky habe sie seit der Scheidungszeit garnicht mehr gedacht, und mit ihm in keiner intimen Verbindung mehr gestanden. Freilich habe sie denselben nach dem Tode ihres Mannes als einen alten Bekannten viel um sich gehabt. Derselbe habe auch die Nacht vom Sonnabend zum Sonntag bei ihr zugebracht, sei auch Abends an ihr Bett getreten und habe sie, da sie andauernd geweint, zu trösten gesucht. Es sei aber nicht wahr, daß sich derselbe zu ihr ins Bett gelegt und sie geküßt habe. Sie habe ihn vielmehr gleich zurückgewiesen. Es sei ferner richtig, daß sie nach dem Brande ihre gesammte gerettete Habe in die Wohnung des Borczykowsky geschafft habe, um vorläufig bei demselben zu wohnen. Sie sei aber ganz besinnungslos gewesen und hätte sich keinen Rath gewußt, wo sie hin solle. — Am Donnerstag Abend sei sie durch den Pfarrer Schwaan benachrichtigt, daß die gerichtliche Section der Leiche ihres Mannes angeordnet sei und derselbe daher nicht beerdigt werden dürfe. Dagegen habe sie durchaus nichts einzuwenden gehabt, und die Vorbereitungen zur Beerdigung unterbrochen. Sie könne sich durchaus nicht erinnern, daß sie gesagt habe, sie ließe ihren Mann nicht schneiden, lieber würde sie sich vor den Gerichtsleuten das Leben nehmen. Noch weniger sei es ihr jemals in den Sinn gekommen, irgend etwas zu thun, um die Section der Leiche unmöglich zu machen. Sie wisse durchaus nicht, auf welche Weise in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag die Kirchenkathe in Brand gerathen sei. Sie habe in jener Nacht mit der Auguste Haak, ihrem Bruder Liedtke und dem Borczykowsky ruhig in ihrer Stube geschlafen. Die Leiche der Petzenbürger habe im Sarge in der Küche, die ihres Mannes aber in ihrem Hausraume gestanden. Um 4 Uhr Morgens sei sie erwacht und habe plötzlich einen hellen Feuerschein gesehen. Sie habe ihren Bruder geweckt und die kleine Auguste und sei im Hemde aus der Kathe gestürzt. Sie habe vor Schrecken dergestalt die Besinnung verloren, daß sie garnicht mehr wisse, was sie gethan habe. Sie wisse daher auch nicht mehr, ob sie die Thür, welche aus ihrem Hausraum ins Freie führe zugemacht habe. Sie könne sich nicht anders denken, als daß der von Innen an derselben zu deren Verrieglung angebrachte hölzerne Wirbel heruntergefallen sei. Das wisse sie bestimmt, das Borczykowsky beim Ausbruch des Feuers nicht mehr in der Stube gewesen sei. Sie wisse aber nicht, wie, wann und warum er sich entfernt habe. Wenn derselbe behaupte, sie habe ihn selbst eine halbe Stunde vor Ausbruch des Feuers geweckt und fortgeschickt, so sei das gelogen. An die Leichen habe sie in ihrer Angst garnicht gedacht, und nicht gewußt, ob sie aus dem Hause geschafft seien oder nicht. Der Gutt habe auch während des Brandes einmal zu ihr gesagt, ihr Mann befände sich im Thurm. — Mit dem Stielke stehe sie in Feindschaft, weil derselbe ihr einmal unzüchtige Zumuthungen gemacht habe. Auch habe sie sich einmal mit ihm gezankt, und zu ihm dabei gesagt, er könne ihr hochblasen, worauf er geantwortet habe: „Sie verfluchtes Aas, sie soll noch einmal lichterloh brennen." —

An die letzte Bemerkung anknüpfend richtet der Herr Staatsanwalt die Frage an die Angeklagte, ob sie irgend einen Verdacht habe, daß ein andrer die ihr zur Last gelegten Verbrechen verübt habe. Sie erklärt indeß, sie könne niemanden beschuldigen.

Auf die Frage, ob sie eine Frau Zinnert kenne und welche Beziehungen sie mit derselben gehabt habe, sagt Angeklagte: diese Frau habe eine Zeit lang im Gefängniß neben der Zelle gesessen, die sie selbst inne gehabt habe. Sie selbst habe im Gefängniß viel geweint und das habe die Aufmerksamkeit und das Mitleid der Zinnert erregt. Letztere habe ihr aus Theilnahme öfter von ihrem Fleisch und Brod abgegeben. Sie habe ihr daher auch etwas Gutes erweisen wollen und ihr deshalb einen mit Blut geschriebenen Brief an ihren Bruder Liedtke zugesteckt, in welchem sie diesen gebeten, der Frau Zinnert etwas zu schenken. Der Zettel wird vorgelegt und vorgelesen und erkennt Angeklagte denselben als von ihr herrührend an. Der Herr Präsident theilt nunmehr ein vom Untersuchungsrichter im März 1860 mit der Zinnert aufgenommenes Protokoll mit, in welchem die Zinnert aussagt, daß Angeklagte ihr gesagt habe, sie hätte ihrem Manne Arsenik eingegeben, um ihn zu vergiften, und fordert Angeklagte auf, sich darüber zu erklären und Angeklagte erklärt mit dem lebhaftesten Ausdruck der Ueberraschung: Das soll ich gesagt haben? Nanu hört sich Alles auf — nun steht mein Verstand ganz still — wie ist es aber möglich auf der Welt! — Mit diesen Worten setzte sie sich nieder, verbarg ihr Gesicht im Taschentuch und brach in heftige Thränen aus.

Der Vertheidiger erhebt sich darauf und erklärt: Die Zinnert ist eine wegen Diebstahls bestrafte Person, die sich nicht im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindet, die mithin nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften als Zeuginn garnicht vernommen werden darf. Die eben mitgetheilte Aussage derselben ist aufgenommen im März d. J. als bereits längs die Anklage erhoben war. Ich beantrage, in das Protokoll zu schreiben, daß der Herr Vorsitzende ihre Aussage hier vorgelesen hat.

Der Herr Präsident erklärt, daß er die Aussage nicht als ein Beweisstück mitgetheilt habe, da ja die Zinnert vorgeladen sei und mündlich vor den Geschworenen vernommen werden würde, sondern nur um Angeklagte mit deren Auslassung bekannt zu machen und ihr Gelegenheit zu geben, sich darüber zu erklären. Er ordnet aber die Verschreibung des Antrages des Vertheidigers an.

Damit war das Verhör der Angeklagten geschlossen und es wurde zur Vernehmung der Zeugen geschritten. Zuerst wurde der Pächter Eduard Borczykowsky vorgerufen. Der Herr Staatsanwalt stellte den Antrag, diesem Zeugen die eingetretene Veränderung seiner Stellung zu der vorliegenden Untersuchungssache klar zu machen. Es habe nämlich Anfangs Verdacht vorgelegen, daß derselbe sich an dem Verbrechen der Klötzke betheiligt habe, er habe deswegen mehrere Monate im Gefängniß gesessen und sei bisher immer nur als Angeschuldigter vernommen worden. Jetzt sei das etwas ganz andres. Es habe sich im Laufe der Untersuchung herausgestellt, daß B. ganz unschuldig sei und er stehe jetzt hier vor Gericht wie jeder andre Zeuge, da er ganz außer Verfolgung gesetzt sei. Der Zeuge könne sich vielleicht durch die unbegründete Annahme, daß er selbst noch angeklagt werden könne, bestimmen lassen, mit der reinen Wahrheit zurückzuhalten, weshalb es zweckmäßig sein dürfte, ihn darüber zu belehren. Der Herr Präsident erwiederte, daß er auch unerinnert dem Zeugen in dieser Beziehung einige Vorhaltungen gemacht haben würde, und setzte demselben nochmals seine veränderte Stellung auseinander. Demnächst begann das Verhör des Zeugen welcher bekundete:

Er heiße Eduard Borczykowsky, sei 45 Jahr alt, evangelischer Confession. Er sei vor 12 Jahren nach Trutenau gezogen, wo er eine Pachtung von 10 Morgen Land übernommen habe. Er sei damals bereits Wittwer gewesen, habe die Angeklagte dadurch kennen gelernt, daß er durch dieselbe seine Wäsche habe besorgen lassen, und sei bald mit ihr in ein ganz intimes Verhältniß getreten, welches 5 bis 8 Jahre unverändert bestanden habe. Ob der Ehemann der Angeklagten von diesem Verhältniß genau unterrichtet gewesen sei, vermöge er nicht anzugeben. Im Jahre 1855, wo die Klötzkeschen Eheleute in Scheidung gelegen, habe er mit der Angeklagten verabredet, daß sie sich nach Trennung der Klötzkeschen Ehe heirathen wollten. Als die Angeklagte sich mit ihrem Ehemann ausgesöhnt, habe er sich allmählig von ihr zurückgezogen, zumal er in Erfahrung gebracht, daß die Angeklagte sich auch mit andern Männer eingelassen habe. Er könne darüber aus eigner Wahrnehmung nichts Zuverlässiges bekunden, aber das Gerede sei darüber unter den Leuten gegangen, wobei er 4 oder 5 Liebhaber der Angeklagten namentlich bezeichnet mit dem Bemerken, es seien auch noch mehr gewesen. Auf eine Vorhaltung des Hrn. Staatsanwalts giebt Zeuge demnächst zu, daß er auch in den letzten Jahren noch einige Male mit der Angeklagten zu thun gehabt habe, sowie daß er von ihr einen Brief erhalten habe, worin gestanden, sie würde sich ersäufen, sich die Adern öffnen und würde ihr Blut in einem weißen Tuche liegen sehen. Er wisse indeß nicht mehr, wann er diesen Brief, von dem er übrigens Anfangs garnichts hatte wissen wollen, erhalten habe; das sei jedenfalls schon früher gewesen und der Brief habe auf seine Verlobung mit der Justine Römer keinen Bezug gehabt. Zur Zeit des Todes des Klötzke habe er die ernstliche Absicht gehabt, sich mit der Justine Römer zu verheirathen und ganz aus Trutenau fortzuziehen, und zwar mehr in die Nähe von Danzig, wo ihm eine Pachtung größere wirthschaftliche Bequemlichkeiten und besseren Ertrag versprochen habe. Er habe noch kurz vor dem Tode des Klötzke eine Zusammenkunft mit der Römer gehabt und mit ihr eine fernere auf den Monat März verabredet. Er habe nicht den Wunsch gehabt, sich mit der Angeklagten zu verheirathen, sondern im Gegentheil, sich ganz von ihr loszumachen. Sie sei zwar noch häufig zu ihm gekommen, habe aber nur seine Wirthschaft geführt. Er sei auch öfter zu Klötzke gegangen, habe auch namentlich nach dem Tode des Klötzke sich viel dort im Hause aufgehalten, habe aber nicht an eine Heirath gedacht. Es sei namentlich nicht richtig, daß er sich noch an dem Sonnabend Abend nach dem Sterbetage zu der Klötzke ins Bett gelegt habe; er sei nur an das Bett getreten und habe zur Angeklagten gesagt, sie solle nicht so viel weinen. Er habe allerdings der Angeklagten seine Verlobung mit der Römer verheimlicht, weil ihm mit Rücksicht auf sein früheres intimes Verhältniß zu derselben eine solche Mittheilung unangenehm gewesen sei. Die Angekl. sei indeß durch den Schneider Papin von dem Verhältniß unterrichtet, habe ihm aber durchaus nicht abgeredet, die Römer zu heirathen, habe ihm vielmehr dazu Glück gewünscht. Früher sei er schon zwei Mal und zwar mit Wunderlich's Schwester und mit einer Wittwe Abend verlobt gewesen. Damals habe sich die Klötzke allerdings unzufrieden darüber gezeigt. Er habe aber jene Verlobungen aus eigenem Antriebe aufgelöst, und zwar die mit der Abend, weil er bemerkt habe, daß dieselbe ein schmutziges Weib sei. — Gegenwärtig bestehe übrigens auch seine Verlobung mit der Römer nicht mehr, da diese wegen seiner mehrmonatlichen Verhaftung in der vorliegenden Sache zurückgetreten sei.

Wodurch der Tod des Klötzke veranlaßt sei, darüber wisse er nichts. Derselbe sei öfters kränklich gewesen und habe über die Brust geklagt. Er habe die letzte Krankheit desselben für eine natürliche, nämlich die Cholera gehalten. Die Klötzke habe sehr gut mit ihrem Manne gelebt, und beide hätten nicht über einander geklagt. Es

sei ihm bekannt, daß die Angeklagte sich noch Weihnachten im Besitz von Rattengift befunden habe. Er habe gehört, daß Angeklagte der Frau Blödorn habe die Ratten vergiften wollen, daß sie gehofft habe, dafür einen Schweinskopf zu bekommen, daß daraus aber nichts geworden sei. Soviel er wisse, sei das Gift bei der Klomhuß verbraucht worden. Er habe gerathen, es fortzuwerfen, damit kein Unglück geschehe. Es sei übrigens vollkommen richtig, daß er am 29. Jan. 1859 im Auftrage der Klötzke einen Giftschein in der Rathsapotheke abgegeben habe. Er sei selbst gegenwärtig gewesen, als der verstorbene Klötzke denselben am Tage vorher unterzeichnet habe. Der Schein sei auch untersiegelt gewesen, er wisse aber nicht, wie das Siegel unter denselben gekommen sei. Klötzke habe kein Pettschaft gehabt und Zeuge habe daher gerathen, ein solches von dem Briefträger Kiep zu borgen. Er habe aber gehört, daß das gebrauchte Pettschaft von Klomhuß geborgt sei. Den Schein habe ihm die Angeklagte in Danzig bei einer zufälligen Begegnung auf der Straße eingehändigt. Er habe ihn dem Auftrag gemäß in der Rathsapotheke nur abgegeben, aber nichts darauf gefordert oder erhalten. Er habe an der ganzen Sache nichts Auffälliges gefunden, da der verstorbene Klötzke ihm selbst gesagt habe, daß sich Ratten in seinem Kartoffelkeller befänden, und er den Giftschein selbst unterzeichnet habe.

Davon, daß Frau Klötzke sich jemals im Besitze von Arsenik befunden habe, wisse er nicht das Geringste. Er sei nicht gegenwärtig gewesen, als die Klötzke am 19. Februar, nämlich Sonnabend vor dem Tode ihres Mannes, mit Marie Redlich aus Danzig nach Hause gekommen sei.

Angeklagte wendet sich direkt an den Zeugen und sagt: Streite nichts. Ich sage nicht, daß Du da warst, als wir kamen; aber gleich, als die Redlich weggegangen war, da kamst Du.

Der Zeuge erklärt, er könne sich nicht erinnern, daß er am Sonnabend bei Klötzke gewesen sei. Jedenfalls habe er nichts davon gesehen und gehört, daß die Angeklagte eine Kruke aus der Tasche gelangt und ihrem Manne mit den Worten gereicht habe: „Da nimm, da hast Du auch dein Gift"; sowie, daß die Muhme Petzenbürger das Gift an sich genommen und gesagt habe, sie werde das nur gleich an sich nehmen, sonst theile Angeklagte wieder alles aus. Zeuge bleibt bei dieser Auslassung, obgleich Angeklagte ihn nochmals lebhaft auffordert, er solle nichts streiten. — Ob er an dem Todestage des Klötzke derselben im Laufe des Morgens oder Vormittags besucht habe, kann sich Zeuge nicht erinnern, obgleich Angeklagte ihm vorhält, er sei des Morgens dort gewesen, habe sich eine Kneipzange geholt und ihrem Ehemann Schnaps gegeben. Zeuge erklärt, er könne sich dessen nicht entsinnen, er habe seine eigne Kneipzange und pflege des Morgens niemals Schnaps zu trinken. Dagegen erinnere er sich genau, daß er an jenem Vormittage dem Klötzke auf der Straße begegnet sei, und zwar etwa um 9 Uhr. Da sei derselbe anscheinend noch ganz gesund gewesen und habe noch einen karschen Gang gehabt. Dann habe er demselben erst Nachmittags wieder gesehen, wo die Krankheit schon ausgebrochen gewesen. Angeklagte habe ihn nämlich rufen lassen und deshalb sei er hingegangen. Klötzke habe im Bett gelegen, sich mehrmals übergeben und auch Durchfall gehabt. Er sei wieder nach Hause gegangen, um 5 Uhr sei aber die Auguste Haak wieder zu ihm gekommen, habe ihm mitgetheilt, daß es schlechter mit ihrem Onkel ginge und daß die Tante ihn bitten lasse, wieder hinzukommen. Er sei zu dem Schneider Papin gegangen und habe sich mit demselben zu Klötzke begeben, dessen Krankheit inzwischen bedeutend schlimmer geworden sei. Papin sei bis gegen 8, er selbst aber bis gegen 10 Uhr geblieben. Dann habe es ihm aber mit Klötzke so gefährlich ausgesehen, daß er allein nicht länger habe bleiben wollen. Er habe nun den Schneider Papin und den Gastwirth Funk geholt und sei dann bis zu Klötzke's Ableben um 2 Uhr Nachts bei demselben geblieben. Ueber die Krankheitserscheinungen könne er nichts weiter sagen, als daß Klötzke sich im Bett zwar hin und hergeschmüssen, aber nicht geschrieen habe. Soviel er darüber gehört habe, erdulde ein Mensch, der vergiftet worden sei, mehr Schmerzen, als der Klötzke sie anscheinend gelitten. Etwas Krämpfe in den Waden habe derselbe auch gehabt, er habe aber dessen Füße nicht angesehen und wisse daher aus eigener Anschauung nicht, ob sich Knoten an denselben gebildet hätten. Er habe Rum für den Klötzke geholt, den dieser aber nicht habe trinken wollen, und den sie denn nach seinem Ableben selbst ausgetrunken hätten. Klötzke habe seinen herannahenden Tod gefühlt, denn er habe die Aeußerung gethan „Leute, der Tod ist doch sehr bitter", habe auch ein Lied bestellt. Dabei sei ihm dessen Stimme nicht heiser erschienen. Während des Leidens ihres Mannes habe die Angeklagte viel geweint und geklagt, wie es ihr gehen werde, wenn ihr Mann stürbe. Er habe die Angeklagte darauf aufmerksam gemacht, daß es gut wäre, wenn der Prediger käme. Das habe die Angeklagte für unnöthig erachtet. Es sei möglich, daß er auch von der Herbeischaffung eines Arztes gesprochen habe. Er wisse das aber nicht mehr.

Ueber die Krankheit und den Tod der Petzenbürger könne er nichts bekunden. Er sei an deren Todestage, Donnerstag Abend auch nur kurze Zeit bei der Klötzke gewesen, um Sand hinzubringen, auf den bei der auf den folgenden Tag festgesetzten Beerdigung des Klötzke die Träger hätten treten sollen. Die Petzenbürger sei eine alte wassersüchtige Frau gewesen, deren Tod man längst erwartet habe. Man glaubte, wenn das Wasser bis zum Herzen dringe, so werde sie wohl sterben. Der eingetretene Tod sei ihm daher ganz erklärlich erschienen.

Am Sonnabend habe er sich zur Klötzke begeben, um Todtenwache zu halten, und mit der Klötzke, deren Bruder Liedtke und der Auguste Haak in einem Zimmer geschlafen. Morgens um 4 Uhr habe ihn die Klötzke geweckt und habe zu ihm gesagt, er solle aufstehen und sich nach seiner Behausung begeben, ihr habe geträumt, es hätten Diebe bei ihm einen Einbruch verübt. Da sich in jener Zeit ein Dieb in der Gegend herumgetrieben habe, so habe er eine Laterne angesteckt und sich mit derselben nach seiner nicht weit entfernten Wohnung begeben. Er habe dort Alles in Ordnung gefunden, sich in den Stall begeben und die Pferde gefuttert. Dabei möge er sich etwa eine halbe Stunde aufgehalten haben. Als er wieder auf der Straße gewesen sei, um die Laterne nach der Kirchenkathe zurückzubringen, habe er plötzlich in der Gegend, wo dieselbe lag, Feuer gesehen. Er habe schleunigst den Gastwirth Funk geweckt und sei nach dem Feuer gelaufen, welches, wie er nun entdeckt, in der Kirchenkathe selbst gewesen sei. Schwenzfeger habe ihm gesagt, er habe deutlich gesehen, daß das Feuer auf dem der Klötzkeschen Wohnung entgegengesetzten Ende der Kathe seinen Ursprung genommen habe, und er habe auch selbst gesehen, das jener Theil des Daches zuerst gebrannt habe. Als er an die Brandstelle gekommen, sei die Angeklagte und der Liedtke schon im Freien gewesen. Die Angeklagte habe schon einige Sachen herausgeschafft gehabt und sei beim Retten beschäftigt gewesen. Die Hausthüre haben offen gestanden, und er habe gesehen, daß unten im Hausraum, in welchem die Leiche des Klötzke hinter der sich nach Innen öffnenden Thür gestanden habe, noch kein Feuer gewesen sei. Ob die Thür später von Innen verriegelt gewesen und wer sie verriegelt habe, das wisse er nicht. Als er aber beim Retten beschäftigt gewesen, habe irgend jemand laut gerufen, ob Klötzke heraus sei. Er habe darauf einen Haken von Schwenzfeger geholt, die Wand neben der Klötzkeschen Hausthür sei eingestoßen und die zum Theil schon angebrannte Leiche des Klötzke herausgezogen worden, wobei er behülflich gewesen sei.

Auf die Frage des Präsidenten, warum er bei seiner früheren Vernehmung gesagt habe, daß er beim Ausbruch des Feuers in der Klötzkeschen Stube anwesend gewesen sei, erklärte der Zeuge, daß die Angeklagte ihm während des Brandes im Garten gebeten habe, nichts davon zu sagen, daß sie ihn geweckt und fortgeschickt habe. (Angeklagte bedeckte bei dieser Erklärung ihr Gesicht mit dem Taschentuch und legte ihren Kopf auf die vordere Barriere.)

Ueber das Benehmen der Angeklagten während der am Sonntag Nachmittag im Schulhause stattgehabten gerichtlichen Section der Leiche ihres Mannes vermöge er nichts weiter zu bekunden, als daß sie im Bett gelegen und Krämpfe gehabt habe. Er wisse nichts davon, daß dieselbe die Auguste Hauk abgeschickt habe, um nachzusehen, wie die Section ausfalle. Er habe auch nicht wahrgenommen, daß der Dau ihr eine Nachricht gebracht, habe denselben vielmehr garnicht gesehen. Er erinnre sich auch nicht, daß er nach beendigter Sektion zur Angeklagten gesagt habe: „Carlinchen, sei nur ruhig, jetzt bist du es über." — Unangenehm sei es der Angeklagten allerdings gewesen, daß die Leiche ihres Mannes secirt worden sei, und sie habe sich auch darüber geäußert. Allein das Zerschneiden der Leichen sei bei ihnen auf dem Lande allen Leuten schrecklich.

Er könne versichern, daß er weder über die Veranlassung des Todes des Klötzke noch über den Brand der Kirchenkathe irgend etwas Genaueres wisse, als was er hier ausgesagt habe. Er wolle nicht bestreiten, daß sein Benehmen in den Tagen nach dem Tode des Klötzke ein auffallendes gewesen sein möge, daß er namentlich meistens betrunken gewesen sei. Er sei damals sehr viel mit dem Schneider Papin zusammengewesen, und der habe so seine Perioden, wo er durchgehe. Dadurch sei auch er verleitet worden, mehr Branntwein zu trinken als gewöhnlich und als er vertragen könne.

Der Schneider Andreas Papin, 45 Jahre alt, katholisch, bekundet: Er habe mit Borczykowsky zusammen gewohnt. Die Angeklagte habe demselben bis in die neueste Zeit die Wäsche und Wirthschaft besorgt. Man habe viel von einem zwischen Beiden bestehenden Liebesverhältniß gesprochen. Er selbst habe das nicht gesehen, aber er schließe es aus manchen Umständen. Auguste Haak sei öfter gekommen und habe dem Borczykowsky Kuchen und Victualien gebracht. Einmal und zwar im Laufe des Winters, in welchem Klötzke starb, und nicht sehr lange vor dessen Tode habe die Angeklagte ihrem Manne einmal gesagt, sie müsse nach Gr. Zünder zum Hofbesitzer Mix, um dort Schweine zu schlachten; sie habe nämlich aus dem Schlachten und Barbieren ein Gewerbe gemacht. Sie sei aber an jenem Abend nicht nach Gr. Zünder gegangen, sondern habe die Nacht bei Borczykowsky und zwar in Einem Bette mit demselben zugebracht. Eines Sonntags und zwar, wie er sich genau entsinne, in der Zeit als das Gerede ging, der Borczykowsky wolle sich mit der Römer verheirathen, habe ein Kutscher dem Borczykowsky einen Brief gebracht, den dieser lachend gelesen. Er habe ihm gesagt, der Brief sei von der Angeklagten, es stände darin, daß dieselbe sich ersäufen und die Adern öffnen wolle, und daß B. ihr Blut in einem weißen Tuche würde liegen sehen. Borczykowsky habe ihm auch gesagt, die Angeklagte glaube, er würde nachlassen und nicht mehr auf die Heirath gehen. Wie er glaube, habe so etwas auch in dem Briefe gestanden. Ganz bestimmt erinnere er sich, daß ihm Borczykowsky gesagt habe, die Angeklagte wolle es nicht haben, daß er die Römer heirathe. Zeuge erinnere sich auch, daß Borczykowsky unmittelbar vor Empfang jenes Briefes mehrere Tage nicht zu der Angeklagten gegangen sei. Die Frage des Präsidenten, ob Zeuge mit der Angeklagten selbst über das Verhältniß des Borczykowsky zur Römer gesprochen habe, verneint derselbe Anfangs. Auf näheres Befragen giebt er zu, daß er derselben wohl Mittheilung über das Bestehen jenes Verlöbnisses gemacht haben könne, und erinnert sich endlich auch mit Bestimmtheit, daß Angeklagte allerdings zu ihm gesagt habe, der B. solle noch nicht heirathen, er sei noch zu jung und solle warten, bis seine Pacht zu Ende sei, sowie daß er darauf erwidert habe: was sie denn das anginge? wenn sie es gut mit B. meine, solle sie ihm eher zu- als abreden, zu heirathen, wenn er sein Fortkommen habe. — Auf die Frage, ob Angeklagte mit andern Männern sich eingelassen habe, sagt Zeuge, daß er das nicht wisse, giebt aber auf weiteres Befragen zu, daß dies mit ihm selbst allerdings einmal der Fall gewesen. Er habe sich zufällig in deren Hause befunden und da habe die Angeklagte ihn dazu verführt. (Angeklagte verbirgt ihr Gesicht weinend und lehnt sich vorne auf die Barriere). Davon, daß Angeklagte sich im Besitz von Gift befunden, habe er allerdings beiläufig gehört. Borczykowsky habe zu ihm davon gesprochen: „daß die Angeklagte habsüchtig sei, daß sie namentlich einer Lehrerfrau Blödorn angeboten habe, ihr Gift gegen die Ratten zu besorgen und daß sie gehofft habe, dafür einen Schweinskopf von derselben zu bekommen. Die Blödorn habe aber gedacht, so gut die Angeklagte Gift bekomme, werde sie es auch erhalten können, und hätte sich selbst welches besorgt. Die Klötzke aber habe das Gift angeschafft, die Blödorn dasselbe indeß nicht genommen, und Angeklagte habe den Schweinskopf nicht bekommen. Das sei ihr schon ganz recht, warum sei sie so sehr nach sich". Zeuge habe darauf dem Borczykowsky gerathen, er solle der Angeklagten das Gift fortnehmen und es fortwerfen. — Ob der verstorbene Klötzke von dem Verhältniß seiner Frau zu B. genaue Kenntniß gehabt und ob er überhaupt über das Treiben derselben genau unterrichtet gewesen sei, wisse er nicht. In der Zeit, wo er mit der Angeklagten in Scheidung gelegen, habe Klötzke indeß einmal zu ihm gesagt, es würde wohl Alles wahr sein, was die Leute von seiner Frau sprächen. Beim Tode des Klötzke sei er gegenwärtig gewesen. Am Montag des 21. Febr. Abends habe er denselben sehr krank im Bett liegend gefunden. Da derselbe viel gewürgt, als wenn er sich übergeben wollte, so habe Zeuge geglaubt, er habe die Cholera und hätte sich deshalb, da er Angst vor dieser Krankheit habe, möglichst fern vom Krankenbett gehalten. Die Angeklagte habe auch unter die Bettdecke gefaßt und an den Beinen ihres Mannes gerieben. Dabei habe sie zum Zeugen gesagt: ihr Mann sterbe an der Cholera, Zeuge solle einmal hinfassen, er habe große Knullen an den Waden. Er habe sich aber gefürchtet und gesagt: „I, wo werde ich denn da hinfassen." Näher über die Krankheitserscheinungen befragt, sagt Zeuge: Klötzke habe viel gewinselt; er habe auch viel gemurmelt, sei aber „wischig" im Kopf gewesen. Er habe von dem, was Klötzke gesprochen, nur die Worte „mit mir ist es wohl vorbei" deutlich vernommen. Derselbe habe öfter zu trinken verlangt, und habe Angeklagte, die sich theilnehmend bezeigt und viel gejammert habe, ihm öfter Thee gereicht. Er habe nicht darauf geachtet, ob sie von dem Thee vorher selbst gekostet habe. — Die alte Tante Petzenbürger sei an jenem Abend auch sehr krank gewesen. Sie sei mehrmals aus dem Bett aufgestanden und zu Stuhle gegangen, habe sich auch erbrochen. Als Klötzke in der Nacht um 2 Uhr nach vielen Schmerzen gestorben, sei die alte Tante aus ihrem Bett aufgestanden, um zu sehen, ob er wirklich todt sei. Dieselbe habe sich im Leben mit dem Klötzke immer sehr gut verstanden, sie hätten sich gegenseitig sehr gut leiden können. — Bei dem Tode des Klötzke habe dieser sein Gesicht verzerrt, die Zähne gezeigt und einen schrecklichen Anblick dargeboten. Zeuge habe sich darüber um so mehr entsetzt, als er sich auch vor der Cholera gefürchtet habe. Er sei daher sofort in den Krug gegangen und habe viel Schnaps getrunken. Dabei sei er dann gleich einige Tage geblieben, so daß er in dieser Zeit meistens „im Thran" gewesen sei. Borczykowsky habe ihm bald nach dem Brande erzählt, er sei bei dem Ausbruch des Feuers garnicht in der Kathe gewesen. Die Angeklagte habe ihn geweckt und ihm gesagt, sie hätte geträumt, es brächen Diebe bei ihm ein. Er sei daher nach seiner Wohnung gegangen, habe gefüttert; dann habe er den Brand bemerkt und den Funk geweckt. Er habe ihn, da er selbst an Träume nicht glaube, darüber verspottet und ihm gesagt, er wäre auch sehr leicht zu schicken, Zeuge selbst würde sich gehütet haben, zu gehen.

Schließlich ließ sich Zeuge über das Benehmen des Borczykowsky nach dem Tode des Klötzke aus und bemerkte, daß dasselbe allerdings auffallend gewesen sei. Er habe gleich in der ersten Nacht nach Klötzke's Tode zur Haltung der Todtenwache in der Klötzke'schen Wohnung bleiben wollen. Zeuge habe sich jedoch erboten, statt seiner da zu bleiben, da es zu viel Aufsehen machen würde, wenn Borczykowsky bliebe. Auf die Frage eines Geschwornen, weshalb das Aufsehen gemacht haben würde, sagte Zeuge: „nun weil er doch ihr Bräutigam hieß", und erzählt weiter, daß Borczykowsky namentlich seit der Sistirung der Beerdigung der Klotzke'schen Leiche sehr aufgeregt gewesen sei und sich auch vor dem bevorstehenden Verhör gefürchtet habe. Er habe zum Zeugen gesagt, er werde nicht in das Verhör gehen, denn die Leute sagten allgemein, er habe an dem Tode des Klötzke schuld. Er sagte auch, „wenn ich aufs Zuchthaus kommen sollte, dann lieber so" —, wobei Zeuge eine bedeutungsvolle Handbewegung des Borczykowsky vom Halse nach aufwärts und eine Pantomime nachahmte, welche unzweifelhaft andeuten sollte, daß sich Borczykowsky lieber habe aufhängen wollen. Zeuge habe den Borczykowsky ermahnt, er möge sich verständig betragen und ruhig ins Verhör gehen, da er, wenn er unschuldig sei, garnichts zu befürchten habe. Borczykowsky habe darauf zwar gesagt, er sei auch unschuldig, wäre aber am Sonntag, als die Gerichtsdeputation zur Section herauskam, doch fortgelaufen und habe sich auf dem Felde umhergetrieben. Uebrigens habe Borczykowsky mit ihm in jenen Tagen viel Branntwein getrunken, und sei meistens betrunken gewesen.

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.